DIE KIRCHENGESCHICHTE DES GELASIOS VON KAISAREIA

DIE VORLAGE FÜR DIE BEIDEN LETZTEN BÜCHER DER KIRCHENGESCHICHTE RUFINS

INAUGURALDISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT (I. SEKTION)
DER K. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT
ZU MÜNCHEN VORGELEGT VON

ANTON GLAS

DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1914

Eingereicht am 14. April 1913.

Genehmigt auf Antrag des Herrn Professors Dr. Heisenberg.

Tag der mündlichen Prüfung: 24. Juli 1913.

MEINEN ELTERN

IN DANKBARKEIT GEWIDMET

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548312_0136

Vorwort.

Die vorliegende Dissertation ist in erweiterter Fassung — beigefügt ist die Vergleichung aller bei Georgios Monachos und bei Gelasios von Kyzikos enthaltenen Stellen, welche auf Gelasios von Kaisareia zurückgehen, mit dem Text Rufins und ein Anhang über das Verhältnis des Sokrates, Sozomenos und Theodoret zu Rufin bzw. Gelasios von Kaisareia — als das 6. Heft im „Byzantinischen Archiv" (Verlag B. G. Teubner, Leipzig) erschienen. Die Schrift verdankt ihr Entstehen der Anregung des Herrn Universitätsprofessors Dr. A. Heisenberg-München, dem ich hierfür und für vielfache Unterstützung den herzlichsten Dank schulde. Zu großem Dank bin ich auch verpflichtet Frau Gräfin E. Arco-Valley in St. Martin, die mir wiederholt den erbetenen Urlaub gewährte, und den Herren Hochschulprofessoren Dr. L. Schmöller und Dr. A. Seider, die als Bibliothekare der K. Kreis- und Studienbibliothek in Passau mir das weitgehendste Entgegenkommen bewiesen.

St. Martin (Innkreis), im Januar 1914.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Vorwort V
Inhaltsverzeichnis VI
Literaturangaben . . . . . VII. VIII

Einleitung.

a) Leben und Schriftstellerei des Gelasios 1
b) Die Kirchengeschichte des Gelasios 2
c) Der Widerspruch in der Angabe des Photios 3

Seite

1. Die Möglichkeit der Annahme eines griechischen Originals.

a) Der Umfang der beiden Kirchengeschichten 10
b) Geringer Wert der literarischen Tradition 13
c) Rufins literarische Unselbständigkeit 15
d) Die Quellen Rufins 16

2. Die Reste der Kirchengeschichte des Gelasios und der Text Rufins.

Seite

a) Die Benutzung des Gelasios von Kaisareia durch Gelasios von Kyzikos und Georgios Monachos 18
b) Stellen, die für das Griechische als Original sprechen 20
c) Textvergleichung 33

3. Ergebnisse der Textvergleichung.

a) Gelasios von Kyzikos 42
b) Georgios Monachos 44
c) Rufin 45

Literatur.[1])

O. Bardenhewer, Patrologie. 3. Aufl. Freiburg i. B. 1910.

— Geschichte der altkirchlichen Literatur. 3. Bd. Das vierte Jahrhundert mit Ausschluß der Schriftsteller syrischer Zunge. Freiburg i. B. 1912.

C. de Boor, Zur Kenntnis der Weltchronik des Georgios Monachos. Historische Untersuchungen, Arnold Schäfer gewidmet, S. 276ff. Bonn 1882.

C. Butler, The Lausiac history of Palladius, texts and studies VI 1 und 2. Cambridge 1898 und 1904.

W. v. Christ, Griechische Literaturgeschichte. 5. Aufl. bearbeitet von W. Schmid. Zweiter Teil. München 1910.

A. Erman, Die ägyptische Religion. Berlin 1905.

F. Geppert, Die Quellen des Kirchenhistorikers Sokrates Scholastikus. Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche III 4. Leipzig 1898.

O. Gruppe, Griechische Mythologie und Religionsgeschichte. München 1896.

A. Güldenpenning, Die Kirchengeschichte des Theodoret von Kyrrhos. Eine Untersuchung ihrer Quellen. Halle 1889.

H. M. Gwatkin, Studies of Arianism. 2nd ed. Cambridge 1900.

C. Hefele, Konziliengeschichte. 2. Aufl. 1. Bd. Freiburg i. B. 1873.

A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche. Leipzig 1908.

J. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 5. Aufl. bearb. von J. P. Kirsch. 1. Bd. Freiburg i. B. 1911.

F. A. Holzhausen, Commentatio de fontibus, quibus Socrates, Sozomenus ac Theodoretus usi sunt. Gottingae 1825.

L. Jeep, Quellenuntersuchungen zu den griechischen Kirchenhistorikern. Jahrbücher f. klass. Philologie, XIV. Supplementband 1884/85 S. 53ff.

E. J. Kimmel, De Rufino, Eusebii interprete, libri duo. Gerae 1838.

K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur. 2. Aufl. München 1897.

G. Löschcke, Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus. Rhein. Museum f. Philologie, Neue Folge 60 (1905) 594ff.

E. Lucius, Die Quellen der älteren Geschichte des ägyptischen Mönchtums. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 7 (1885) 163ff.

K. Meister, De itinerario Aetheriae abbatissae perperam nomini S. Silviae addicto. Rhein. Museum, Neue Folge 64 (1909) 337ff.

A. Nuth, De Marci Diaconi vita Porphyrii. Bonn 1897.

A. Palmieri, La conversione ufficiale degl' Iberi al cristianesimo. Oriens christianus 2 (1902) 130ff.; 3 (1903) 148ff.

Paulys Realencyklopaedie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung von G. Wissowa. Stuttgart 1893ff.

E. Preuschen, Palladius und Rufinus. Ein Beitrag zur Quellenkunde des ältesten Mönchtums. Gießen 1897.

M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur. 4. Teil, 1. Hälfte. Die Literatur des 4. Jahrh. München 1904.

L. S. Lenain de Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Tom. VIII—XII: Paris 1713.

D. Vallarsi, Tyrannii Rufini vita. Veronae 1745. Abgedr. bei Migne PL 21, 95ff.

A. Wiedemann, Die Religion der alten Ägypter. Münster 1890.

1) Die hier nicht genannten Werke sind an ihrer Stelle genau angegeben.

Texte.

Eusebius, Kirchengeschichte, herausg. von E. Schwartz. Leipzig 1903—1909.
Gelasii Cyziceni historiae concilii Nicaeni lib. I et II, ed. R. Balforeus. Paris 1599. Abgedr. bei Migne PG 85, 1191—1360. Ein Teil des III. Buches wurde herausgegeben von A. M. Ceriani, Monumenta sacra et profana ex codicibus praesertim bibliothecae Ambrosianae. Tom. I 130ss. Mediolani 1861.
Georgii Monachi Chronicon, ed. C. de Boor. Leipzig 1904.
Leontius Byzantinus, adversus Nestorianos et Eutychianos, ed. A. Mai. Migne PG 86, 1, 1267—1396. Paris 1865.
Marci Diaconi vita Porphyrii episcopi Gazensis, edd. soc. phil. Bonnensis sodales. Leipzig 1895.
Palladius, Historia Lausiaca, herausg. von E. Preuschen, Palladius und Rufinus. Gießen 1897.
Photii bibliotheca, ed. Imm. Bekker. Berlin 1824. Abgedr. bei Migne PG 103 und 104.
Iulii Pollucis historia physica, ed. J. Hardt. München 1792.
Socratis historia ecclesiastica, ed. R. Hussey. Oxford 1853.
Sozomeni historia ecclesiastica, ed. R. Hussey. Oxford 1860.
Theodoretus, Kirchengeschichte, herausg. von Léon Parmentier. Leipzig 1911.
— dialogi (*ἐρανιστὴς ἤτοι πολύμορφος*), ed. J. L. Schulze. Halle 1772. Abgedr. bei Migne PG 83, 27—336. Paris 1865.
J. A. Cramer, Anecdota Graeca e codicibus manuscriptis. Oxonii 1839.
F. Diekamp, Doctrina patrum de incarnatione verbi. Münster 1907.

Einleitung.

a) Leben und Schriftstellerei des Gelasios.

Über das Leben des Gelasios von Kaisareia in Palästina wissen wir nur wenig.[1]) Er war ein Neffe Kyrills von Jerusalem, ein Sohn von dessen Schwester. Der Onkel machte ihn um das Jahr 367 zum Metropoliten von Kaisareia, allein die Arianer hinderten ihn, sein Amt auszuüben. Erst unter Theodosios um 381 konnte er seinen Bischofssitz einnehmen. Er beteiligte sich an den Konzilien zu Konstantinopel 381 und 394 und starb 395.

Daß Gelasios schriftstellerisch tätig war, wird von mehr als einer Seite bezeugt. Noch zu Lebzeiten des Gelasios bemerkt Hieronymus in seinem 392[2]) abgefaßten Katalog (De vir. ill. cap. 130): Gelasius Caesareae Palaestinae post Euzoium episcopus accurati limatique sermonis fertur quaedam scribere, sed celare. Dieser Umstand, daß Gelasios in bescheidener Zurückhaltung die Produkte seiner Schriftstellerei nicht der großen Öffentlichkeit übergab, läßt es erklärlich erscheinen, daß seine Werke nur wenig bekannt geworden sind, selten zitiert werden und bald durchweg verloren gegangen sind. Immerhin scheint die schriftstellerische Tätigkeit des Gelasios umfangreicher gewesen zu sein, als die obige Notiz des Hieronymus vermuten läßt. So werden vier theologische Schriften genannt: 1. bei Theodoret. dial. I (Migne PG 83, 77): *εἰς τὴν τῆς δεσποτικῆς ἐπιφανείας πανήγυρις*, ibid. III (83, 305): *εἰς τὰ Ἐπιφάνεια λόγος*. 2. bei Leont. Byz. in Nest. et Eut. I (Migne PG 86, 1, 1313): *ἐξήγησις τοῦ μαθήματος*. Letztere Schrift ist auch zitiert in der von Diekamp herausgegebenen Doctrina patrum.[3]) In dieser auf das 7. Jahrh. zurückgehenden Zitatensammlung sind ferner als Werke des Gelasios von Kaisareia angeführt: 3. (p. 102) eine Institutio practica, *Πρακτικὴ κατὰ τὴν ἐκκλησίαν στοι-*

1) Die folgenden Daten sind gegeben nach der ausführlichen Biographie des Gelasios bei L. Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique (Paris 1713) VIII 438 ff. Auf seine Darstellung stützen sich alle Späteren wie R. Ceillier, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques (Paris 1861) V 84 f.; Venables in Smith-Wace, A dictionary of Christian Biography (London 1877—1887) II 621; O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Literatur III 282 usw.

2) M. Schanz, Geschichte der röm. Literatur (München 1904) IV 1, 404.

3) Münster i. W. 1907, p. 31 und 92. — Auf die in diesem Werk enthaltenen Fragmente von Schriften des Gelasios macht Bardenhewer (Patrologie[3] S. 285) aufmerksam. — Siehe auch Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur III 282.

χείωσις, und 4. (p. 76) ein sermo in pascha, λόγος εἰς τὸ πάσχα. Dazu kommt noch ein kirchenhistorisches Werk, das den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung bildet.

b) Die Kirchengeschichte des Gelasios.

Die Existenz eines kirchengeschichtlichen Werkes des Gelasios läßt sich unzweifelhaft erweisen. In der von Cramer herausgegebenen kirchenhistorischen Epitome[1]) findet sich neben anderen literarhistorischen Bemerkungen auch folgende (p. 91, 8): *Κύριλλος ὁ Ἱεροσολύμων ἐπίσκοπος μητράδελφος ἦν Γελασίου τοῦ Καισαρείας· καὶ αὐτὸς τελευτῶν κατέκρινεν ἐγγράφως Γελάσιον ἐπὶ τὴν ἱστορίαν τῶν μετὰ Εὐσέβιον καὶ ὧν οὐκ ἔγραψεν ἐλθεῖν.* Das Werk wird auch von Photios besprochen (cod. 89, Migne PG 103, 293): *Γελασίου ἐπισκόπου Καισαρείας Παλαιστίνης προοίμιον εἰς τὰ μετὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν Εὐσεβίου.* Dann werden die einleitenden Worte zitiert. Sonst findet sich nur ein einziges Zitat aus dem Werke bei Theophanes ed. de Boor p. 11, 17: *Γελάσιος δὲ ὁ Καισαρείας τῆς αὐτῆς ἐπίσκοπός φησιν, ὅτι μεταμεληθέντες καὶ πάλιν βασιλεῦσαι θελήσαντες ψήφῳ κοινῇ τῆς συγκλήτου ἀναιροῦνται*[2]) (die Rede ist von Diokletian und Maximian.) In einem weiteren Zitat im Syntagma des Gelasios von Kyzikos tritt uns bereits die Gleichsetzung des Werkes des Gelasios von Kaisareia mit dem des Rufin entgegen; denn es heißt I 7: *Ὅ γε μὴν Ῥουφῖνος ἤγουν*[3]) *Γελάσιος ταῦτα λέγει ὧδε.* Zwei weitere Zitate bei Gelasios von Kyzikos (I 1 und 10) und der Titel des Codex 130 im Wiener Verzeichnis der im 16. Jahrh. in den Bibliotheken von Konstantinopel vorhandenen Handschriften[4]) nennen überhaupt nur Rufin als Verfasser: *Ῥουφίνου πρεσβυτέρου τῆς μεγάλης ἐκκλησίας ἱστορία ἐκ-*

1) J. A. Cramer, Anecdota Graeca II 87 ff.

2) Das Zitat findet sich fast wörtlich auch bei Nikephoros Kallistos VII 20 (Migne PG 145, 1248); nur heißt es hier fälschlich: *Γελάσιος ὁ τῆς Καππαδοκῶν Καισαρείας ἐπίσκοπος.*

3) Bei Gel. Cyz. konnte ich *ἤγουν* nur noch an einer Stelle finden (III 10 ed. Ceriani p. 138): *ἐδεδοίκει γὰρ τοῦ πλήθους τὴν ἁπλότητα, μήποτε ἄρα ὑπὸ τῆς πατρῴας δεισιδαιμονίας νυττόμενοι εἰς αὐτὴν τὸ εἰς Χριστὸν σέβας ἀπηνέγκοντο ἤγουν δόξαν περὶ αὐτῆς σχῶσι μὴ συντείνουσαν πρὸς εὐσέβειαν.* An dieser Stelle benutzt er einen Ruf. I 11 entsprechenden griechischen Text, den er, wie gewöhnlich, durch eigene Zusätze erweitert. Einer dieser Zusätze ist dieser Satz. *ἤγουν* ist dabei im Sinn des Suidas gebraucht, der *ἤγουν* und *εἴτουν* als *ἐπιρρήματα διασαφητικά* bezeichnet, als erklärende Partikeln, also im Sinne des deutschen „das heißt". Schon Photios fiel diese Art der Zitierung *Ῥουφῖνος ἤγουν Γελάσιος* auf und er interpretiert *ἤγουν* im Sinn des lateinischen „sive". Denn er bemerkt, als er von den Quellen des Gel. Cyz. spricht (cod. 89, Migne PG 103, 293): *Μνημονεύει δ' οὗτος καὶ ῥητῶν τινων Γελασίου τινὸς Γελάσιον αὐτὸν καὶ Ῥουφῖνον ἅμα καλῶν.*

4) Auf diesen Titel macht de Boor aufmerksam in einer Anmerkung zur Ausgabe des Eusebios von Schwartz-Mommsen II 3, CCLVIII, ebenso schon früher Vallarsi in seiner Vita Rufini (Migne PL 21, 227). — Das Verzeichnis wurde herausgegeben von R. Förster: De antiquitatibus et libris manuscriptis Constantinopolitanis commentatio (Rostocker Universitätsprogramm 1877).

κλησιαστικὴ καὶ ἄρχει ἀπὸ τῆς βασιλείας Κώνσταντος τοῦ Χλωροῦ. Auch in den Akten der zweiten nicänischen Synode werden griechische Rufinstellen zitiert (J. D. Mansi, Sacrorum conciliorum nova collectio, Florent. 1767, XII 1033 und 1041). S. u. S. 42.

Jedenfalls besteht zwischen den beiden Werken des Rufin und des Gelasios eine engere Beziehung. Schon Photios bemerkt hierüber, zunächst übereinstimmend mit der eingangs zitierten Stelle der von Cramer herausgegebenen Ekloge (cod. 89, Migne PG 103, 296): *Λέγει δὲ αὐτὸν ἀνέψιον πρὸς μητρὸς Κυρίλλου τοῦ Ἱεροσολύμων καὶ ὑπ' ἐκείνου προτραπῆναι εἰς τήνδε τὴν συγγραφήν.* Dann aber fährt er weiter: *Ἡμεῖς δὲ εὕρομεν ἀνεγνωκότες ἐν ἄλλοις, ὅτι αὐτός τε Κύριλλος καὶ Γελάσιος οὗτος τὴν Ῥουφίνου τοῦ Ῥωμαίου μετέφρασαν ἱστορίαν εἰς τὴν Ἑλλάδα γλῶσσαν, οὐ μέντοι ὅτι ἰδίαν συνετάξαντο ἱστορίαν.* Die Gleichsetzung oder Verwechslung würde sich also daraus erklären, daß das eine Werk lediglich die Übersetzung des andern wäre, und zwar soll nach Photios das lateinische das Original für Gelasios und Kyrill sein. Allein diese Angabe steht in völligem Widerspruch mit den historischen Daten.

c) Der Widerspruch in der Angabe des Photios.

Kyrill starb 386[1]), Gelasios 395[2]); Rufin verfaßte seine Kirchengeschichte 402. Sind diese Daten richtig, so kann nicht Gelasios, noch weniger Kyrill Rufins Werk übersetzt haben.

Das Jahr der Abfassung der Kirchengeschichte Rufins steht jedenfalls fest. Rufin sagt (p. 951, 7 ed. Mommsen) in der Einleitung zur Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebios selbst, daß er schreibe tempore, quo diruptis Italiae claustris Alarico duce Gothorum se pestifer morbus infudit et agros armenta viros longe lateque vastavit. Alarich ist zweimal nach Italien gezogen, 401—402 und 408. Ohne Widerspruch wurde bisher angenommen, daß Rufin vom ersten Einfall spreche, was Tillemont[3]) und neuerdings Preuschen[4]) mit einer Reihe von Gründen bewiesen haben.

Vallarsi[5]) nimmt an, Photios hätte sich insofern geirrt, als nicht Kyrill von Jerusalem, sondern Kyrill von Alexandrien der Übersetzer sei. Zum Beweise zitiert er einen Brief[6]), den Kyrill von Alexandrien im

1) S. u. S. 4ff. 2) S. u. S. 7ff.

3) Mémoires XII 656f. 4) Palladius und Rufinus S. 203f.

5) Vita Rufini (Migne PL 21, 227). — Schon Touttaeus (Dissertationes Cyrillianae II 1, Migne PG 33, 125) hat auf den Widerspruch bei Photios hingewiesen und bemerkt dazu: nollem hoc a tanto viro dictum. — Tillemont (Mémoires VIII 786) äußert sich zu dieser Notiz des Photios also: Ce que Photius dit de l'histoire de Gelase n'a rien de commun avec celle de Rufin que le sujet, l'un et l'autre ayant continué celle d'Eusèbe, comme Socrate, Sozomène et Théodoret ont fait depuis.

6) Abgedruckt bei Migne PG 77, 377 und Voellius-Justellus, Bibliotheca iuris canonici veteris (Paris 1661) I 405.

Jahre 419 an die afrikanische Synode richtete und mit welchem er auch eine Abschrift der in Nicäa gefaßten Beschlüsse schickte, „was sie auch in der Kirchengeschichte finden könnten“: *ἀναγκαῖον ἡγησάμην, κύριοι τιμιώτατοι ἀδελφοί, ἀσπασμοῦ προηγουμένου διὰ τοῦ αὐτοῦ τέκνου ἡμῶν Ἰννοκεντίου τοῦ πρεσβυτέρου τὰ πιστότατα ἴσα τὰ τῆς αὐθεντικῆς συνόδου τῆς ἐν Νικαίᾳ πόλει τῆς Βιθυνίας ἐχόμενα τῇ ὑμετέρᾳ ἀποστεῖλαι ἀγάπῃ, ὅπερ καὶ*[1] *ἐν τῇ ἐκκλησιαστικῇ ἱστορίᾳ ζητοῦντες εὑρήσητε.*[2]) Die Annahme, daß mit diesem Hinweis ein griechisches Werk gemeint ist, dürfte wohl richtig sein. Daß aber die zitierte Kirchengeschichte gerade vom Absender des Briefes stammen soll, läßt sich doch nicht ohne weiteres aus diesen Zeilen herauslesen. Der kurze Hinweis auf „die“ Kirchengeschichte ist daraus zu erklären, daß es im Jahre 419, soweit wir wenigstens wissen, auf orthodoxer Seite keine andere Kirchengeschichte gab als die des Eusebios und eine Fortsetzung dazu, das Werk des Gelasios-Rufinus. Letzteres ist die einzige Kirchengeschichte zur damaligen Zeit, welche das Nicänum enthielt.[3]) Von Gelasios spricht Vallarsi überhaupt nicht.

Anders ging Löschcke[4]) vor. Um den Widerspruch bei Photios zu beseitigen, nimmt er an: „Gelasius kann nicht 395 gestorben sein. Er ist wohl, wie schon früher, Intriguen zum Opfer gefallen, von seinem Bischofssitz vertrieben worden und hat als Privatmann weitergelebt.“ Was Kyrill anlangt, so läßt er zwei Annahmen offen: Entweder beschränkt sich die Mitwirkung Kyrills darauf, daß er, wie Photios selber sagt, den Gelasios veranlaßt hat, eine Fortsetzung des Eusebios herauszugeben, oder es ist auch Kyrill bedeutend später gestorben, als man gewöhnlich annimmt, also nicht schon 386.

Die Berechnung des Todesjahres des Kyrill stützt sich hauptsächlich auf Hieron. De vir. ill. cap. 112: Cyrillus, Hierosolymae episcopus, saepe pulsus ecclesia et receptus ad extremum sub Theodosio principe octo annis inconcussum episcopatum tenuit. Extant eius *κατηχήσεις*, quas in adulescentia composuit. Kyrill kehrte, wie feststeht[5]), um 379 zurück und wäre demnach, das Jahr 379 mitgerechnet, bis 386 Bischof gewesen. Löschcke aber nimmt an, er sei zwischen 382 und 385 nochmals vertrieben worden und Hieronymus zähle von letzterem Zeitpunkt an bis zur Zeit, wo er den Katalog verfaßte im Jahre 392; nach 392 sei er wieder vertrieben worden. Diese Annahme läßt sich aber nur mühsam aus dem Text

1) *καί* fehlt bei Migne (l. c.), steht aber bei Justellus (l. c.). Letzterer bemerkt in dem allerdings ziemlich dürftigen Apparat (p. 417) nichts dazu. Da aber in der lateinischen Übersetzung auch bei Migne „et“ steht (quod et in eccl. hist. requirentes invenietis), so dürfte *καί* aus Versehen weggeblieben sein.

2) Zu dieser Stelle bemerkt Justellus (l. c. p. 442): Rufini videlicet lib. 10, cap. 20. (in Wirklichkeit cap. 6), cuius historiam, qua res gestas a tempore Nicaeni concilii usque ad obitum Theodosii prosecutus est, in Graecum idioma translatum fuisse testatur haec Cyrilli epistola et Nicaen. Conc. II. act. 1.

3) Vgl. C. I. Hefele, Konziliengeschichte, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1873, I 314f.

4) Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus, Rhein. Mus. 60 (1905) 594ff.

5) Tillemont, Mémoires VIII 434 u. 785.

des Hieronymus herauslesen. Der Ausdruck ad extremum und das Perfekt tenuit sprechen doch eher dafür, daß Kyrill zu der Zeit, als Hieronymus schrieb, also im Jahre 392, nicht mehr lebte. Außerdem ist bei Hieronymus in der Regel ausdrücklich bemerkt, ob der betreffende Autor noch lebt, z. B. cap. 105: hodie superesse dicitur; 108: vivit usque hodie; ähnlich cap. 109. 114. 120. 121. 126. In anderen Fällen läßt schon der Text darauf schließen, ob der besprochene Schriftsteller noch am Leben, so cap. 128: qui et alia multa scripsisse et scribere dicitur; ähnlich 129–132. Bei anderen ist allerdings keine Sicherheit zu gewinnen, z. B. cap. 107 (Fotinus von Gallogräcia), 110 (Optatus von Mileve), 113 (Euzoius, der vertriebene Metropolit von Kaisareia), 118 (Lucius von Alexandrien), 119 (Diodorus von Tarsus), 123 (Tiberianus von Bätis). Von diesen wird Hieronymus nichts Bestimmtes gewußt haben. Aber von Kyrills Tod muß er unbedingt unterrichtet gewesen sein, da er ja seit dem Herbst 386[1]) in Bethlehem weilte.

Auch weist Heisenberg[2]) darauf hin, daß im Jahre 383 Kyrill in Jerusalem war, als die Pilgerin Aetheria ihn hörte. Dies wird nach eingehenden Untersuchungen neuerdings bestätigt von Baumstark[3]), der zu dem Schluß kommt, daß Aetheria 383—385 in Palästina weilte und (S. 76) „in jedem Falle in Jerusalem keinen andern als den heiligen Kyrill während seiner letzten Lebensjahre die bischöflichen Funktionen hat vornehmen sehen".

Von den Nachrichten über den Tod des Kyrill bei Sokrates (V 15, 9) und bei Sozomenos (VII 14, 4) glaubt Löschcke, daß sie „möglicherweise von Hieronymus abhängig seien". Allein die beiden brauchten nicht erst aus der Notiz des Hieronymus das Todesjahr des Kyrill zu berechnen, sondern fanden bei Rufin (II 21), ihrer Hauptquelle für jene Zeit, eine diesbezügliche Nachricht, die Löschcke überhaupt nicht berücksichtigt: Igitur in urbe Roma post Damasum Siricius ecclesiae suscepit sacerdotium, apud Alexandriam vero defuncto Petro Timotheus et post hunc Theophilus, in Hierosolymis autem post Cyrillum Ioannes apostolicas reparant sedes. apud Antiochiam vero defuncto Meletio substituitur Flavianus. Es ist zwar

1) Bardenhewer, Patrologie[3] S. 397.

2) Grabeskirche und Apostelkirche I 72.

3) „Das Alter der peregrinatio Aetheriae", Oriens christianus, Neue Serie I 32ff. Baumstark wiederlegt hier die Ausführungen K. Meisters (De itinerario Aetheriae, im Rhein. Mus. 64 [1909] 337), der zu dem Schluß gekommen war, daß Aetheria zwischen den Jahren 533 und 540 an den heiligen Stätten geweilt habe. Gegen seine Ausführungen wendeten sich zunächst A. Baumstark (Rassegna Gregoriana 8 [1909] 535f. und Festbrevier und Kirchenjahr der syr. Jakobiten, Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, Bd. III, 3.—5. Heft, Paderborn 1910), ferner Battifol (Histoire du bréviaire Romain, 3. Aufl., Paris 1911, p. 23). Ausführlicher dann J. Deconinck (Revue biblique internationale, N. S. 7 [1910] 432ff.) und J. Weigand (Byzant. Zeitschrift 20 [1911] 1ff.). Die Untersuchungen der letzteren beiden wurden ergänzt und gesichert durch die oben zitierten Ausführungen Baumstarks im Oriens christianus.

bei der Erwähnung des Wechsels auf dem Bischofssitz von Jerusalem nicht ausdrücklich bemerkt, daß Kyrill gestorben ist und nicht vertrieben wurde. Allein post . . . bedeutet hier, wie das Beispiel des Damasus beweist[1]), dasselbe wie defuncto. Rufin variiert mit dem Ausdruck, indem er abwechslungsweise post Damasum, post Cyrillum, post hunc und defuncto Petro, defuncto Meletio setzt. In dieser Verbindung kann post nichts andres sagen als defuncto, wenn man nicht eine mehr als ungenaue Ausdrucksweise Rufins annehmen will. Rufin aber konnte von dem Tod Kyrills aus eigener Erfahrung berichten, da er seit 378 in Jerusalem weilte.[2]) Die oben angeführten Veränderungen auf den verschiedenen Bischofssitzen ereignen sich alle um die Zeit, in welche der Tod Kyrills nach der bisherigen Auffassung der Stelle bei Hieronymus fallen muß. Siricius wird Bischof 385[3]), Theophilos ebenfalls 385[4]), Flavian 381[5]). Sokrates (V 15, 9) knüpft die Bemerkung an die Erzählung von der Fortsetzung des Schismas in Antiochien, wo dem Flavian ein Bischof Euagrios entgegengestellt wurde. Die Wahl des letzteren fällt in das Jahr 388.[6]) Es wäre möglich, daß Sokrates, durch die Notiz Rufins verleitet, die Nachricht vom Tode Kyrills hierhersetzte, da Rufin hier ebenfalls von Flavian spricht. Sicher aber hat Sozomenos (VII 14, 4) hier den Rufin benutzt, da er ebenso wie Rufin mit der Nachricht vom Tode Kyrills den gleichzeitig erfolgten Wechsel auf dem Bischofssitz von Alexandrien berichtet: *Τιμοθέου καὶ Κυρίλλου τὸν βίον μεταλλαξάντων διαδέχεται τὸν Ἀλεξανδρέων θρόνον Θεόφιλος, τῶν δὲ Ἱεροσολύμων Ἰωάννης.* Auch Theodoret weiß nichts von einer Vertreibung Kyrills zu berichten (V 35, 1): *τῆς δὲ Ἱεροσολύμων ἐκκλησίας Ἰωάννης εἶχε τὴν προεδρίαν, ἀνὴρ ἀξιάγαστος, Κύριλλον διαδεξάμενος.*

Der Vollständigkeit halber sei auch auf die Angaben hingewiesen, die der allerdings nicht immer zuverlässige Eutychios[7]) über Kyrill macht,

1) Vgl. die Angaben des Liber pontificalis (ed. Duchesne, Le Liber pontificalis, texte, introduction et commentaire, tome Ier, Paris 1886), einer um 530 abgefaßten Quellenkompilation, wo in der vita des Damasus (p. 212, 213), nachdem eingangs die genaue Zahl der Jahre, Monate und Tage seiner Regierung angegeben ist, am Schluß die Bemerkung steht: qui etiam sepultus est via Ardeatina in basilica sua III. id. decemb. iuxta matrem suam et germanam suam et cessavit episcopatus dies XXXI. Dazu bemerkt Duchesne (p. CCL): il est donc mort le 11 décembre 384.

2) Schanz, Röm. Lit.-Gesch. IV 1, 371.

3) S. o. Anm. 1.

4) Hergenröther-Kirsch, Allg. Kirchengeschichte I 538.

5) und 6) Ebenda S. 431.

7) Ed. Pococke, Contextio gemmarum sive Eutychii patriarchae Alexandrini annales tom. I. II. Oxonii 1658—1659. Die lateinische Übersetzung dieses arabisch abgefaßten Werkes ist nachgedruckt bei Migne PG 111, 889 ss. Die Stellen über Kyrill aus diesem Werke sind angeführt unter den veterum testimonia über das Leben Kyrills bei Migne PG 33, 313 aus den Prolegomena des Mauriners A. A. Touttée zu seiner Ausgabe der Katechesen des Kyrill. — Nach G. Graf (Die christlich-arabische Literatur bis zur fränkischen Zeit, Straßburger theolog. Studien

p. 488: Totum ergo spatium, quo episcopatu functus est Cyrillus, annorum erat triginta trium. Episcopatus ipsius anno vicesimo septimo fuit CP secundum. Dasselbe endete um den 30. Juli 381.[1]) Hiernach wäre das Todesjahr 387. Ferner findet sich im gleichen Werk p. 536 die Bemerkung: Anno imperii eiusdem (Theodosii senioris) octavo constitutus est Joannes patriarcha Hierosolymitanus. Das ist die gleiche Datierung, wie sie Hieronymus gibt. Schließlich sei auch noch das Menäum[2]) der Griechen angeführt, das zum 18. März über Kyrill bemerkt: *ὀλίγον χρόνον μετὰ τὴν ἐπάνοδον βιοὺς ἐπανεπαύσατο μακαρίως*. Dieser Reihe von Zeugnissen gegenüber, besonders demjenigen Rufins, der zur Zeit des Todes des Kyrill selber in Jerusalem war, kann die Hypothese Löschckes nicht aufrecht erhalten werden.

Dazu kommt, daß für unser Werk im besonderen die direkte Mitwirkung des Kyrill ausgeschlossen wird durch die bereits zitierte Stelle der von Cramer edierten Ekloge (p. 91, 8), welche Löschcke nicht anführt: *Κύριλλος ὁ Ἱεροσολύμων ἐπίσκοπος μητράδελφος ἦν Γελασίου τοῦ Καισαρείας· καὶ αὐτὸς τελευτῶν ἐγγράφως κατέκρινεν Γελάσιον ἐπὶ τὴν ἱστορίαν τῶν μετὰ Εὐσέβιον καὶ ὧν οὐκ ἔγραψεν ἐλθεῖν*. Während Photios aus dem Prooimion lediglich anführt, daß Kyrill den Gelasios zur Abfassung einer Fortsetzung des Eusebios veranlaßt habe, fügt obige Stelle auch die Art und Weise hinzu: *τελευτῶν ἐγγράφως*. Daß aber der Verfasser der Ekloge dies dem Werk des Gelasios selber entnommen hat, dafür spricht der Umstand, daß das bei Theophanes (p. 11, 17 ed. de Boor) erhaltene Zitat aus der Kirchengeschichte des Gelasios sich in der Ekloge wörtlich findet (p. 91, 16) wenige Zeilen nach der eben zitierten Bemerkung. Kyrill hat also sicherlich nicht bei einer Übersetzung des Rufin mitgewirkt.

Es bleibt dann noch Gelasios übrig, der nach bisheriger Annahme im Jahre 395 gestorben ist. Zum letztenmal hören wir von ihm anläßlich des Konzils von Konstantinopel, das Tillemont[3]) auf den 29. Sept. 394 festlegt, während Rauschen[4]) lieber den 29. Okt. annehmen möchte. Über die Zeit seines Todes existieren keine direkten Nachrichten, aber sie läßt sich berechnen auf Grund einer Notiz des Markos Diakonos in seiner vita Porphyrii. Dort wird erzählt[5]), daß Porphyrios zum Bischof von Gaza ordi-

VII 1, Freiburg 1905, S. 40—42) war Eutychios melchitischer Patriarch von Alexandrien 933—940, der um 938 seine Chronik verfaßte. Nach A. von Gutschmid (Verzeichnis der Patriarchen von Alexandrien, Kl. Schriften Bd. II, Leipzig 1890, S. 399ff.) schöpfte er hauptsächlich aus byzantinischen Chroniken, wobei seine Angaben vielfach unzuverlässig sind. Über eine verdächtige Angabe des Eutychios vgl. z. B. E. Weigand, Die Geburtskirche von Bethlehem, Studien über christl. Denkmäler, 11. Heft, Leipzig 1911, S. 20 ff.

1) Hergenröther-Kirsch, Allg. Kirchengeschichte S. 424.
2) Ebenfalls zitiert bei Migne PG 33, 313.
3) Mémoires IX 592.
4) Jahrbücher der christl. Kirche unter Theodosios dem Großen S. 420.
5) Ed. societ. philol. Bonnensis sodales p. 12, 12ff. und p. 14, 21ff.

niert worden sei von Johannes, dem Metropoliten von Kaisareia. Gelasios lebte also, wie Tillemont[1]) daraus schloß, um diese Zeit nicht mehr. Das Datum, wann die Weihe des Porphyrios stattfand, läßt sich feststellen aus der Angabe des Markos Diakonos (p. 82, 10), daß Porphyrios am zweiten Tag des Monats Dystros im Jahre 480 der Ära von Gaza starb, nachdem er 24 Jahre 11 Monate 8 Tage Bischof gewesen war (*ἐκοιμήθη μετὰ τῶν ἁγίων μηνὶ Δύστρῳ δευτέρᾳ ἔτους κατὰ Γαζαίους ὀγδοηκοστοῦ τετρακοσιοστοῦ, ἐπισκοπήσας ἔτη κδ΄ καὶ μῆνας ια΄ καὶ ἡμέρας η΄*). Hieraus berechnete Tillemont[2]) als Zeitpunkt der Ordination des Porphyrios März oder April 395 oder 396, wobei er letzterem Jahr auf Grund einer bestechenden Hypothese den Vorzug gab. Neuerdings hat Nuth[3]) als Tag der Weihe den 18. März 395 berechnet. Johannes, der Nachfolger des Gelasios, scheint damals noch nicht lange Bischof gewesen zu sein. In Gaza hatten nämlich vorher längere Zeit Zwistigkeiten über die Wahl eines neuen Bischofs geherrscht, wie die Vita Porphyrii p. 12, 8 lehrt: *πολλῆς οὖν συγχύσεως γενομένης καὶ μηδενὸς εἰς ἔργον προβαίνοντος τέλος συνέδοξεν πέντε τῶν κληρικῶν καὶ τοσούτους τῶν λαϊκῶν ἐμφανῶν ἐξελθεῖν πρὸς τὸν μητροπολίτην ἀρχιερέα καὶ αἰτῆσαι αὐτὸν ἐπίσκοπον.* Diesen Ausweg, sich an ihren Erzbischof in dem nahen Kaisareia zu wenden, hätten die Bewohner von Gaza schon früher einschlagen können, wenn eben nicht jener Sitz auch erledigt gewesen wäre. Gelasios wird also kurz vorher gestorben sein.

Demgegenüber nimmt Löschcke an, Gelasios sei damals nicht gestorben, sondern, wie schon früher, von seinem Bischofssitz vertrieben worden und habe als Privatmann weitergelebt. Gründe für diese Hypothese bringt er nicht bei. Gegen dieselbe spricht, abgesehen von dem Fehlen jeder derartigen Nachricht, das Lob, das ihm Theodoret[4]) spendet: *Γελασίῳ τῷ θαυμασίῳ, ὃς τὴν Καισαρέων ἐπιμελῶς ἐγεώργησε.* Für einen Bischof, der von seinem Sitz wiederholt vertrieben wird und als Privatmann sein Leben beschließt, wäre dieses uneingeschränkte Lob nicht recht angebracht. Eine ähnliche lobende Bemerkung spendet Theodoret dem Gelasios in seiner Kirchengeschichte bei der Aufzählung der Väter, die am Konzil von Konstantinopel 381 teilnahmen (V 8, 5): *Γελάσιος ὁ Καισαρείας λόγῳ καὶ βίῳ κοσμούμενος.*[5]) Da ferner Gelasios, wie schon aus seiner theologischen

1) Mémoires VIII 438. 2) Mémoires X 849 s.

3) De Marci Diaconi vita Porphyrii p. 8. — Mit voller Sicherheit läßt sich das Datum nicht bestimmen, da der Beginn der Ära von Gaza nicht genau feststeht. Vgl. Kubitschek bei Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie s. v. Aera, I S. 650: „Gaza zählt etwa von 61 v. Chr. an."

4) Dial. I (Migne PG 83, 77).

5) Diese Stelle zeigt, daß Theodoret eine besondere Verehrung für Gelasios gehegt haben muß, da er bei der Aufzählung nur diesem allein von allen Teilnehmern eine lobende Bemerkung beifügt. — Die Kirchengeschichte ist um 449 verfaßt (Parmentier in seiner Ausgabe des Theodoret S. CI), also zu einer Zeit, wo Theodoret, nachdem er vorher dem Nestorianismus gegenüber eine freundliche Haltung eingenommen hatte, sich wieder auf streng rechtgläubigen Standpunkt stellte (Bar-

Schriftstellerei und aus den Lobsprüchen des Theodoret hervorgeht, auf orthodoxem Standpunkt steht[1]), hätten es Häretiker sein müssen, die ihn vertrieben, so wie er früher dem Arianer Euzoios hatte weichen müssen. Allein Hinneigung zum Arianismus kann von Johannes von Kaisareia, der von Markos Diakonos (Vita Porphyrii p. 12, 14) als *ἀνὴρ καὶ αὐτὸς δόκιμος καὶ πάσῃ ἀρετῇ κεκοσμημένος* hingestellt wird, wegen seiner Freundschaft mit Praylos bzw. Johannes von Jerusalem[2]) nicht gut angenommen werden; an diesen wendet sich nämlich Johannes mit der Bitte, den Porphyrios zu ihm zu schicken (Vita Porphyrii p. 12, 21). Auch hätte der streng rechtgläubige Porphyrios aus den Händen eines Häretikers nie die Weihe genommen.[3]) Dazu kommt eine andere Erwägung. Es wäre doch recht sonderbar, wenn Gelasios mit der Erfüllung des Wunsches seines Oheims gewartet hätte, bis ihm nach sechzehn bis siebzehn Jahren durch eine abendländische Kirchengeschichte die Aufgabe erleichtert wurde. Der Versuch Löschckes, durch Hinausschiebung des Todesjahres des Kyrill und Gelasios den Widerspruch bei Photios zu lösen, scheint daher nicht geglückt.[4])

Anders suchte Bardenhewer[5]) über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, indem er meint: „Gelasius, der Übersetzer Rufins, bzw. Gelasius, der Verfasser einer Kirchengeschichte, ist wohl fälschlich für den Neffen Cyrills ausgegeben worden", und (ebenda S. 6): „Die Kirchengeschichte des Rufin scheint ein gewisser Gelasius im 5. Jahrh. ins Griechische übersetzt zu haben." Es läge also einer der damals überaus seltenen Fälle vor, daß ein Orientale das Lateinische gut beherrschte[6]) und daß ein lateinisches Werk ins Griechische übertragen wurde, eine Ehre, die in der damaligen Zeit nur dem Hieronymus zuteil wurde.[7]) Doch mit dieser Annahme steht im Widerspruch die ausdrückliche Angabe des Photios (cod. 89), daß Ge-

denhewer, Patrologie[3] S. 327 u. 330; Hergenröther-Kirsch, Allg. Kirchengeschichte S. 519. Über die Stimmung, in der Theodoret seine Kirchengeschichte schrieb, vgl. Parmentier, Theodoret S. CI: „Der arme Bischof, der in Ungnade gefallen und zur Untätigkeit verurteilt war, . . . fühlte das Bedürfnis, sich Mut und Trost zu holen, indem er sich durch die Erinnerung an die großen Bischöfe begeisterte, die in der Vergangenheit, wie er, für den Glauben gekämpft und gelitten hatten."

1) Leontios (in Nest. et Eut. I, Migne PG 86, 1, 1313) gibt ihm sogar das Prädikat *ἅγιος*.

2) Über die Verwechslung der beiden durch Markos Diakonos vgl. Nuth, De Marci Diaconi vita p. 22.

3) Vgl. das Verhalten des Moyses, der sich von dem Arianer Lucius nicht zum Bischof weihen ließ, Ruf. XI 6.

4) Vgl. Bardenhewer (Geschichte der altkirchl. Lit. III 282): „Vergebens bemüht sich Löschcke die Todesdaten hinauszurücken, Cyrillus und Gelasius zu einer längeren Lebensdauer zu verhelfen, vergebens, weil auf alle Fälle Rufins Kirchengeschichte schon von dem Tod des Cyrill und der Nachfolgerschaft des Johannes zu berichten weiß."

5) Geschichte der altkirchl. Lit. III 282.

6) Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Lit. III 6.

7) Ebenda. — Für die Zeit vor 325 kämen auch Stücke von Tertullian, Cyprian und Laktanz in Betracht; vgl. Preuschen, Palladius und Rufinus S. 194.

lasios sich selber in der Vorrede als Neffen des Kyrill bezeichnet hatte. Und genau das gleiche besagt die Stelle bei Cramer, Anecd. Graeca II 91. Da die beiden Angaben voneinander unabhängig sind — Photios zitiert ja auch die einleitenden Worte des Prooimions, die in der bedeutend früher[1]) verfaßten Ekloge sich nicht finden —, so läßt sich die Hypothese Bardenhewers nicht aufrecht erhalten.

Schon vor Bardenhewer wurde auf eine andere Lösung hingewiesen. Heisenberg hat gezeigt[2]), daß Rufins vielbewunderter Commentarius in symbolum apostolorum nichts anderes ist als eine nicht sehr geschickte Bearbeitung der berühmten Katechesen des Kyrill von Jerusalem. Diese Art von Schriftstellerei läßt es Heisenberg als möglich erscheinen (ebenda I 72), daß es mit den zwei angeblich selbständigen Büchern der Kirchengeschichte ähnlich stehe, wie mit allen übrigen, die aus dem Griechischen (Eusebios) übersetzt sind, daß also die Notiz des Photios umzukehren und nicht Gelasios, sondern Rufin der Übersetzer ist.

1. Die Möglichkeit der Annahme eines griechischen Originals.

a) Der Umfang der beiden Kirchengeschichten.

Der Umfang der Kirchengeschichte spricht nicht gegen die Annahme, daß Gelasios' Werk die Vorlage Rufins sei. Die Darstellung reicht bis zum Tode Theodosios' des Großen, der am 17. Januar 395 starb. Gelasios konnte also jedenfalls das Werk so weit führen, wenn er auch bald darauf gestorben ist (s. o. S. 8). Für Gelasios spricht des weiteren auch der Umstand, daß er wenigstens den ersten Teil selbständig verfaßt hat. Von dem Prooimion zitiert Photios (cod. 89) die einleitenden Worte: *τοὺς μὲν ἄλλους ἐπὶ τὸ συγγράφειν ὡρμημένους καὶ τῶν γενομένων τὰς ἱστορίας τῇ μνήμῃ παραπέμπειν ἐγνωκότας.* Photios scheint nur das Prooimion vor sich gehabt oder nur dieses gelesen zu haben; wenigstens führt er als Titel des Codex 89 an: *Γελασίου ἐπισκόπου Καισαρείας Παλαιστίνης προοίμιον εἰς τὰ μετὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου.* Auch gibt er über den Umfang und Inhalt nichts an, er lobt nur den Stil. Doch können wir anderwärts ersehen, daß das Werk des Gelasios schon mit Constantius Chlorus, dem Vater Konstantins, begann. Das beweist nicht nur der schon oben[3]) zitierte Titel einer Handschrift (die allerdings den Namen Rufins trägt) *... καὶ ἄρχει ἀπὸ τῆς βασιλείας Κώνσταντος τοῦ Χλωροῦ*, sondern auch die Stelle der von Cramer edierten Ekloge (p. 91): *Γελάσιον ἐπὶ τὴν ἱστορίαν τῶν μετὰ Εὐσέβιον καὶ ὧν οὐκ ἔγραψεν ἐλθεῖν.* Das Werk sollte also nicht bloß eine Fortsetzung, sondern auch eine Ergänzung des Eusebios sein. Der in der Ekloge sich unmittelbar anschließende Text ist aus der Kirchengeschichte des Gelasios entnommen; denn er enthält, wie schon oben bemerkt, einen Satz, der bei Theophanes aus Gelasios

1) Krumbacher, Geschichte der byz. Lit.[2] S. 247.
2) Grabeskirche und Apostelkirche I 66ff. 3) S. S. 2.

ausdrücklich zitiert wird.[1]) Dieser Abschnitt der Ekloge handelt aber nur von Diokletian und Maximian, einer Zeit, die Eusebios selber noch behandelt. Auch die drei von Gelasios von Kyzikos zitierten Stellen aus *Γελάσιος ἤγουν Ῥουφῖνος* beschäftigen sich mit der vorrufinischen Zeit, und Gelasios bemerkt beim ersten dieser drei Zitate (I 1) ausdrücklich, daß er der Hauptsache nach dem Eusebios folge, *ἀλλ' ὅμως ὅσα συγγενῆ τῆς Εὐσεβίου πραγματείας εὕροιμι, ἐκ τοῦ αὐτοῦ Ῥουφίνου . . . ἀναλεξάμενος ἐνθήσω.* Keine dieser mit Rufins oder Gelasios' Namen zitierten Stellen bei Theophanes, in der Ekloge, bei Gel. Cyz. findet sich im lateinischen Rufin. Seine Fortsetzung des Eusebios beginnt mit dem Auftreten des Areios. Daß von Rufins Werk nicht etwa ein Teil verloren gegangen ist, also etwa ein Bericht über die Periode, für welche Gelasios den Eusebios ergänzte, beweist das Vorwort Rufins zum angeblich selbständigen Teil (p. 957, 1 ed. Mommsen): Hucusque nobis Eusebius rerum in ecclesia gestarum memoriam tradidit. Cetera vero quae usque ad praesens tempus per ordinem subsecuta sunt . . . Auch das Vorwort, das Rufin der Übersetzung des Eusebios vorausschickt, spricht klar und deutlich den Umfang aus (p. 952, 15): nostri vero duo libelli a temporibus Constantini post persecutionem usque ad obitum Theodosii Augusti. Die Ergänzung des Eusebios stammt also sicher von Gelasios selbst. Gegenüber diesem selbständigen ersten Teil, der sich mit weiter zurückliegenden Zeiten beschäftigt, wäre es sonderbar, wenn Gelasios für die ihm näherliegenden Ereignisse sich mit einer bloßen Übersetzung begnügt hätte.

Gegen Gelasios spricht auch die Stelle nicht, in der sich sowohl der Lateiner als der Grieche als Augenzeugen der Verfolgungen der ägyptischen Mönche durch die Arianer bezeichnen.

Gg. Mon.[2]) 553, 5—6.	Ruf. XI 4; 1005, 2—3.
ἅπερ παρὼν ἑώρακα ἤδη ἐγὼ[3]) *καὶ τούτων τὰς πράξεις ἀναφέρω, ὧν τοῖς πάθεσι κοινωνὸς εἶναι κατηξιώθην.*	quae praesens vidi loquor et eorum gesta refero, quorum in passionibus socius esse promerui.

1) Daß Theophanes diesen Satz durch Vermittlung der Ekloge erhalten hätte, wie de Boor (bei Schwartz-Mommsen, Euseb. II 3, CCLVIII) meint, scheint mir nicht recht glaubhaft. Denn die Ekloge sagt nicht, daß die folgenden Sätze aus Gelasios entnommen seien, es läßt sich dies nur im Zusammenhalt mit der Stelle bei Theoph. schließen. Dieser zitiert aber ausdrücklich *Γελάσιος δὲ ὁ Καισαρείας*. Vielleicht hat er dieses Zitat aus Theodorus Lector (s. u. S. 30).

2) Die wörtliche Herübernahme dieses in der ersten Person abgefaßten Satzes ist bezeichnend für die kritiklose Ausschreiberei des Georgios Monachos. Muralt (Georgii Monachi Chronicon ed. E. de Muralt, Petropoli 1859, p. VI) glaubt aus dieser Stelle schließen zu können, daß Georgios ein Mönch der nitrischen Wüste gewesen sei. Ferdinand Hirsch (Byzant. Studien, Leipzig 1876, S. 5) schloß daraus ebenfalls, daß Georgios hier „vorzugsweise eine alexandrinische Quelle benutzt habe. Es spricht hier ein Mönch von Nitria in der ersten Person." In Wirklichkeit ist Gel. Caes. seine Quelle (s. u. S. 19).

3) Daß *ἤδη ἐγώ*, wofür Rufin loquor bietet, falsch ist, lehrt der im übrigen strenge Parallelismus des griechischen und lateinischen Textes. Prof. Heisenberg schlägt *διηγοῦμαι* vor und weist darauf hin, daß die Vulgärsprache neben *ἐξηγοῦμαι* auch *ἐξηγῶ* sagte, *διηγῶ* dagegen heute nur im Dialekt vorkommt.

Es drängt sich die Frage auf: Kann Gelasios Augenzeuge der Verfolgungen in der nitrischen Wüste gewesen sein und war Rufin damals in dieser Gegend? Die Verfolgungen in Alexandrien, von denen hier die Rede ist, begannen mit dem Auftreten des Lucius, der nach dem Tode des Athanasios (373) sich des bischöflichen Stuhles bemächtigt hatte. Von Gelasios wissen wir, daß er zu dieser Zeit nicht auf seinem Bischofssitz war. Denn zu der Zeit, als Epiphanios seine Geschichte der Häresien schrieb, war der Arianer Euzoios Bischof von Kaisareia, vgl. Epiphan. adv. haeres. III 73, cap. 37: *Κατασταθέντων τῶν τριῶν (Φιλομένου, Κυρίλλου τοῦ γέροντος, Γελασίου) καὶ ἀργησάντων διὰ τὴν πρὸς ἀλλήλους ἔριν αὖθις ὁ προειρημένος Εὐζώιος κατεστάθη.* Epiphanios hat das Werk 374 begonnen und 377 vollendet.[1]) Unsere Stelle steht gegen Schluß des Werkes — es ist die 73. von den 80 aufgezählten Häresien —, so daß sie um 376—377 niedergeschrieben sein dürfte. Wie lange Gelasios noch gehindert war, seinen Bischofssitz einzunehmen, können wir aus einer Stelle bei Hieronymus schließen, wo von Euzoios, dem Gegenbischof des Gelasios, berichtet wird (De vir. ill. cap. 113): ad extremum sub Theodosio principe ecclesia pulsus est. Gelasios war also um die Zeit der Verfolgungen unter Valens nicht in Kaisareia und kann sich wohl bei den Mönchen in der nitrischen Wüste aufgehalten haben.

Aber auch Rufin war damals in dieser Gegend. Er sagt von sich, daß er sechs Jahre in Alexandrien weilte (Apol. in Hieron. II 12, Migne PL 21, 594: ego, qui sex annis dei causa commoratus sum, sc. bei Didymos in Alexandrien). Er kam im Herbst des Jahres 371 hin.[2]) Daß er während der Verfolgungen des Valens in Ägypten weilte, berichtet er auch an andrer Stelle, Apol. ad Anast. 2, Migne PL 21, 624: Quamvis igitur fides nostra persecutionis haereticorum tempore, cum in sancta Alexandrina ecclesia degeremus, in carceribus et exsiliis, quae pro fide inferebantur. Allerdings wurde diese Behauptung von Hieronymus als erlogen hingestellt, Apol. adv. Ruf. II 3, Migne PL 23, 426: Quae exsilia, quos iste carceres nominat? Pudet me apertissimi mendacii. Allein Tillemont[3]) und Vallarsi[4]) stellen diese Verdächtigungen als haltlos hin. Rufin konnte daher, falls er ein griechisches Werk vor sich hatte, sich mit dem Verfasser desselben als Augenzeuge der damaligen Verfolgungen bezeichnen.

Gegen Rufin scheint, um dies hier vorwegzunehmen, ein andrer Umstand zu sprechen. Es ist an unserer Stelle eingehend von den Mönchen der nitrischen Wüste die Rede. Einige Kapitel darauf (cap. 8) wird schon wieder von ihnen gesprochen und wiederum werden die Namen aufgezählt, an letzterer Stelle allerdings eine noch größere Anzahl. Diese Wiederholung ist überflüssig. Sie erklärt sich aber wahrscheinlich dadurch, daß Rufin unsre Stelle (cap. 4) bei Gelasios vorfand, während cap. 7—9 eine

1) Bardenhewer, Patrologie[3] S. 289.
2) Vallarsi, Vita Rufini, Migne PL 21, 83 und 86.
3) Mémoires XII 40 s. 4) Vallarsi, l. c. p. 88 ff.

von Rufin selber stammende Einlage sind (s. u. S. 23ff.), in der er von persönlichen Erlebnissen spricht.

Was ferner den Inhalt der Kirchengeschichte des Rufin betrifft, so ist es schon Tillemont[1]) aufgefallen, daß Rufin nirgends Theodosios den Großen von Theodosios dem Jüngeren unterscheidet, obwohl letzterer seit dem 11. Jan. 402 zum Augustus ernannt worden war, also zu einer Zeit, als Rufin an seiner Kirchengeschichte schrieb. Die Regierung hat der jüngere Theodosios freilich erst 408 angetreten. Auch eine andre Stelle spricht gegen Rufin. XI 21, p. 1025, 5): apud Constantinopolim vero Nectarius ex praetore urbano catechumenus et nuper baptisma consecutus sacerdotium suscepit. Nektarios wurde auf dem Konzil von Konstantinopel 381[2]), an dem ja Gelasios selbst teilnahm, zum dortigen Bischof erhoben. Er überlebte zwar den Gelasios, starb aber 397[3]) und war also zu der Zeit, da Rufin seine Kirchengeschichte schrieb, schon vier Jahre tot. Hätte Rufin das Werk selbständig verfaßt und sich sein Material selbst sammeln müssen, so würde er in diesem Zeitraum von vier Jahren von der Erledigung eines der bedeutendsten Bischofssitze der damaligen Zeit gehört und auch in seinem Werk davon berichtet haben. So aber scheint er sich auf die Angaben seiner früher verfaßten Quelle zu verlassen.

b) Geringer Wert der literarischen Tradition.

Die Autorschaft von Rufins Werk ist zwar gut bezeugt. Das Selbstzitat in der hist. mon. (cap. 29) besagt allerdings nichts: Sed et multa, ut diximus, alia de operibus sancti Macarii Alexandrini mirabilia feruntur, ex quibus nonnulla in undecimo libro ecclesiasticae historiae inserta, qui requiret, inveniet.[4]) Doch gibt er sich ausdrücklich als Verfasser an in dem Vorwort zur Übersetzung des Eusebios (952, 9 ed. Schwartz-Mommsen): decimum vero vel undecimum librum nos conscripsimus . . . nostri vero duo libelli. Auch Gennadius, der Fortsetzer der viri illustres des Hieronymus, nennt unter den proprio labore verfaßten Schriften cap. 17 (152) unser Werk: historiae etiam ecclesiasticae, quam ab Eusebio scriptam et ab isto diximus interpretatam decimum et undecimum librum addidit. Auch Sokrates spricht wiederholt von der lateinischen Kirchengeschichte Rufins (I 12 *συντάγματι Ῥουφίνου τινὸς πρεσβυτέρου ἐνέτυχον Ῥωμαϊκῇ λέξει συγγεγραμμένῳ*. II 1 *Ῥουφῖνος ὁ τῇ Ῥωμαίων γλώττῃ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν συντάξας*. III 19 fast der gleiche

1) Mémoires XII 657.

2) Gg. Mon. (ed. de Boor) p. 574, 20 und 575, 15. Hergenröther-Kirsch, Kirchengeschichte I 487. 3) Hergenröther-Kirsch, ebenda.

4) Zu dieser Stelle bemerkt Mommsen (Euseb. hist. eccl. ed. Schwartz-Mommsen II 3, CCLI): „Indes ist zu beachten, daß in der Münchener Handschrift 6393, welche nach Preuschen (Palladius und Rufinus S. 163) den reinsten Text dieser Schrift bietet, der Text durch Blätterausfall in der Vorlage von den Worten des Makariuskapitels accedebat ad sacramenta (Migne PL 21, 455) auf die Worte ut sonitum pedum (Migne l. c. 462) springt."

Wortlaut). Ferner findet sich bei Augustinus (De haer. cap. 83, vol. X 24 ed. Maur.) die Stelle: cum Eusebii historiam ecclesiasticam perscrutatus essem, cui Rufinus a se in linguam Latinam translatae subsequentium etiam temporum duos libros addidit; ebenso August. De cura gerenda pro mortuis cap. 6, 8 (VI 520 ed. Maur.). Doch die Tradition hat in dieser Hinsicht wenig Beweiskraft. Die historia monachorum des Rufin z. B. ist nicht minder gut als lateinisches Original beglaubigt[1]), und doch ist Butler[2]) der Nachweis gelungen, daß Rufin ein griechisches Original vor sich hatte. Und was Gennadius anlangt, so behauptet er ja bezüglich des Kommentars zum apostolischen Glaubensbekenntnis ebenfalls, daß er eigene Arbeit des Rufin sei (l. c.): proprio autem labore ... exposuit idem Rufinus symbolum. Dennoch hat Heisenberg, wie oben erwähnt, die Unselbständigkeit dieser Schrift dargetan.

Fällt also der Umstand, daß das Werk Rufins bei den Lateinern als Original galt, nicht sonderlich ins Gewicht, so ist es entschieden auffallender, daß die Kirchengeschichte auch bei den Griechen unter dem Namen Rufins ging. Gelasios hat jedenfalls in der Vorrede zu seinem Werk nichts davon erwähnt, daß er den Rufin benutzt hätte. Denn Photios, der das Prooimion vor sich hatte und die einleitenden Worte zitiert, sagt ausdrücklich, daß er *ἐν ἄλλοις* gelesen habe, Kyrill und Gelasios hätten die Geschichte des Rufin einfach übersetzt. Daß nun auf das Original der Name des Übersetzers übertragen wurde, dürfte so zu erklären sein: Rufins Werk ist der erste kirchengeschichtliche Versuch des Abendlandes[3]) und war deshalb von Anfang an mehr bekannt als die Schrift des bescheidenen Gelasios, dessen Werke (nach Hieron. De vir. ill. cap. 130) zu seinen Lebzeiten fast niemandem, nach seinem Tode nur wenigen bekannt wurden. Der enge Zusammenhang der griechischen Schrift mit der des Rufin wurde gelegentlich erkannt, ohne daß man sich für das eine oder andre als Original entschieden hätte. So wäre auch das Verlegenheitszitat des Gelasios von Kyzikos zu erklären: *Γελάσιος ἤγουν Ῥουφῖνος*, das Photios, wie erwähnt (s. o. S. 2, Anm. 3), interpretiert: *Γελάσιον αὐτὸν καὶ Ῥουφῖνον ἅμα καλῶν*. Doch wurde schon zur Zeit des Gelasios von Kyzikos häufiger Rufin als Verfasser genannt, denn zweimal (I 1 u. 10) zitiert dieser nur Rufin. Schließlich wurde das Verhältnis zwischen Original und Übersetzung umgekehrt und so schreibt Photios (cod. 89): *ἡμεῖς δὲ εὕρομεν*

---

1) Preuschen, Palladius u. Rufinus S. 193, und Schanz, Röm. Lit.-Gesch. IV 1, 380. Auch Hieronymus hielt die hist. mon. für ein selbständiges Werk Rufins (Ep. 113, Vallarsi I 1029): qui librum quoque scripsit quasi de monachis multosque in eo enumerat, qui nunquam fuerunt.

2) The Lausiac history of Palladius, Cambridge 1898, I 13f., 199ff., 257ff. — Preuschens (Palladius und Rufinus) Versuch, die hist. mon. als lateinisches Original zu erweisen, wird wohl allgemein als mißlungen betrachtet, vgl. C. Schmidt, Göttinger gel. Anz. 1899, S. 16ff.; Schanz, Röm. Lit.-Gesch. IV 1, 380; Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Lit. III 555.

3) Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Lit. III 556.

ἀνεγνωκότες ἐν ἄλλοις, ὅτι αὐτός τε Κύριλλος καὶ Γελάσιος οὗτος τὴν Ῥουφίνου τοῦ Ῥωμαίου μετέφρασαν ἱστορίαν εἰς τὴν Ἑλλάδα γλῶσσαν.

c) Rufins literarische Unselbständigkeit.

Auch die ganze Art der Schriftstellerei des Rufin läßt es durchaus nicht als unwahrscheinlich erscheinen, daß er eine etwas erweiterte Übersetzung einer griechischen Schrift als sein eigenes Werk ausgibt. Charakteristisch für die Anschauung jener Zeit über literarisches Eigentum ist eine Stelle bei Rufin selbst im Epilog zu seiner Übersetzung des Kommentars des Origines zum Römerbrief (vol. VII 459 ed. Lommatzsch): Nam illa, quae simpliciter ut invenimus et non multo cum labore transtulimus ... novum apud eos culpae genus subimus. Aiunt enim mihi: in his quae scribis, quoniam plurima in iis tui operis habentur, da titulum nominis tui et scribe: Rufini, verbi gratia, in epistolam ad Romanos explanationum libri: sicut et apud auctores, inquiunt, saeculares non illius, qui ex Graeco translatus est, sed illius, qui transtulit, nomen titulus habet. Eine Anschauung, die von der unsrigen gründlich abweicht und die uns das Vorgehen der damaligen Schriftsteller milder beurteilen lassen muß. Freilich fügt Rufin bei: Verum ego ... etiam si addere aliqua videor et explere, quae desunt, aut breviare, quae longa sunt, furari tamen titulum eius, qui fundamenta operis iecit et construendi aedificii materiam praebuit, rectum non puto. Allein diesem Grundsatz ist Rufin nur bezüglich der Schriften des Origines treu geblieben, aus Gründen, die aus dem literarischen Streit des Hieronymus gegen Rufin leicht begreiflich sind: Rufin wollte zeigen, daß Origines doch nicht ganz so schlecht war, wie ihn seine Gegner hinstellten. Andrerseits wollte er sich doch nicht völlig mit Origines identifizieren. In anderen Fällen folgte auch Rufin der laxeren Anschauung seiner Zeitgenossen und trug kein Bedenken, sich mit fremden Lorbeeren zu schmücken, wie seine Mönchsgeschichte und der Kommentar zum apostolischen Glaubensbekenntnis zeigen. In dieser Beziehung verrät er sich unwillkürlich an einer Stelle der Kirchengeschichte (I 8: er spricht von dem Einsiedler Antonius): volentem me aliqua exponere ille libellus exclusit, qui ab Athanasio scriptus etiam Latino sermone editus est. Propter quod nos omissis his, quae ab aliis iam dicta sunt ... Nicht der Umstand, daß Athanasios hierüber in griechischer Sprache geschrieben hat, sondern daß die Schrift ins Lateinische übersetzt ist, hindert ihn, sich über Antonius weiter zu verbreiten. Würde diese Übersetzung nicht existieren, so stünden sicher längere Ausführungen über den ägyptischen Einsiedler hier, aber wohl ohne Angabe der Vorlage. Der Übersetzung des Eusebios seinen Namen zu geben, konnte er zwar nicht gut wagen, da derselbe zu bekannt war, obwohl z. B. Hieronymus die Abhängigkeit seiner viri illustres von Eusebios ängstlich zu verbergen sucht.[1]) Bei den berühmten Katechesen des Kyrill dagegen trug er kein Bedenken, eine Überarbeitung unter ande-

1) Schanz, Röm. Lit.-Gesch. IV 1, 406.

rem Titel als eigenes Werk in die Welt zu schicken, wobei er in der ganzen Schrift den Namen des Kyrill nicht einmal erwähnt[1]); um wieviel mehr mußte Rufin sich verleitet fühlen, das Werk des bescheidenen, unbekannten Gelasios in ähnlicher Weise zu verwerten! Dieser war zu der Zeit, da Rufin Jerusalem verließ (397), schon tot, so daß sich der Presbyter von Aquileja eine Abschrift von dem Werk, das der Verfasser zu seinen Lebzeiten niemanden sehen ließ, verschaffen konnte und in der Benutzung derselben der Rücksicht auf den Verfasser überhoben zu sein glauben mochte.

d) Die Quellen Rufins.

Daß Rufin Quellen benutzt hat, sagt er selber ausdrücklich (p. 952, 9): decimum vero vel undecimum librum nos conscripsimus partim ex maiorum traditionibus, partim ex his, quae nostra iam memoria comprehenderat; (p. 957, 3): quae vel in maiorum litteris repperimus vel nostra memoria attigit, addidimus. Trotzdem kannte man bisher keine Quellen als die Schriften des Athanasios[2]), die Rufin selber einmal in unbestimmter Weise zitiert (X 13, p. 978, 21): ut ex Athanasii scriptis comperimus. Die hier angeblich aus Athanasios entnommene Liste der Bischöfe, die zur Zeit von Konstantins Tod (337) lebten, stimmt bezeichnenderweise nicht, da Rufin um diese Zeit noch Alexander in Alexandrien Bischof sein läßt, obwohl diesem schon seit 328[3]) Athanasios nachgefolgt war. So erscheint sogar die Benutzung der einzigen erwähnten schriftlichen Quelle fraglich.

An mehreren Stellen spricht Rufin von mündlichen Berichten (X 5, p. 962, 23 bezüglich des Bischofs Spyridon): quantum etiam nos eorum, qui eum viderant, narratione comperimus (s. hierzu u. S. 17); die Geschichte von der Bekehrung Abessyniens will er von dem dabei beteiligten Edesius erfahren haben (X 10, p. 973, 21): Ipso Edesio ... referente cognovimus; von der Bekehrung der Georgier hat ihm Bakkurios, ein Angehöriger des dortigen Königsgeschlechtes, erzählt (X 11, p. 976, 19): haec nobis ... Bacurius ... exposuit; von der Jugend des Athanasios berichtet er nach den Mitteilungen derer, qui cum ipso vitam duxerant (X 15, p. 980, 20, s. unten). Den Theodoros, der unter Julian gefoltert wurde, hat er selbst in Antiochien gesehen und gesprochen (X 37, p. 997, 1): hunc Theodorum ipsi nos postmodum apud Antiochiam vidimus, et cum requireremus ab eo ...; die Verfolgung der ägyptischen Mönche unter Valens will er selber mitgemacht haben (XI 4, p. 1005, 2): quae praesens vidi loquor et eorum gesta refero, quorum in passionibus socius esse promerui (s. o. S. 11f.). Bei seinem Bericht über den blinden Didymos betont er wie in der Apologie (XI 12, Migne PL 21, 594) so auch in der Kirchengeschichte (XI 7, p. 1030,

1) Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche I 69.

2) Mommsen in der Rufinausgabe S. CCLII: „Für seine Angaben über Athanasius hat er dessen Schriften benutzt; im übrigen scheint er uns erhaltene schriftliche Quellen weder für den Bericht über das nicänische Konzil, noch anderweitig gebraucht zu haben."

3) Bardenhewer, Patrologie[3] S. 210.

10), daß er Schüler desselben war: nos tamen, qui et vivae vocis eius ex parte aliqua fuimus auditores. Bei der Aufzählung von Mönchen fügt er bei (XI 8, p. 1013, 19): quos ipsi vidimus et quorum benedici manibus meruimus, und einige Zeilen darauf (1014, 5): comperimus auditu; (1014, 8): quos apud Edessam et in Carrarum partibus vidimus, plures autem auditione didicimus. Allein auch diese Stellen sind zum Teil mit Vorsicht aufzunehmen, wie Gwatkin[1]) nachgewiesen hat. So beruft sich Rufin, wie eben zitiert, X 10 auf das Zeugnis des Edesius, dessen Bruder Frumentius zum Bischof geweiht wurde zu der Zeit, wo Athanasios (p. 973, 12) nuper sacerdotium susceperat. Aber entweder kann, wie Gwatkin (l. c.) nachweist, Edesius nicht Rufins Gewährsmann gewesen sein oder Rufin fügt dem Bericht desselben (bzw. seiner Vorlage) eine unrichtige Zeitbestimmung bei.[2]) Ein weiterer Punkt, auf den Gwatkin (p. 100f.) hinweist, ist die Angabe zur Lebensgeschichte des Athanasios, daß er ab his, qui cum illo vitam duxerant (X 15, p. 980, 20), hierüber erfahren habe. Auch in diese Angabe haben wir nach Gwatkin begründete Zweifel zu setzen. Den angeführten Gründen wäre noch hinzuzufügen, daß diese Stelle in dem entsprechenden griechischen Text fehlt (s. u. S. 42). Auch die Angabe X 36 scheint Gwatkin (l. c.) verdächtig. Mit Recht bemerkt dazu Parmentier[3]): „Das Zeugnis Rufins hinsichtlich seiner Quellen darf in andern Fällen keinen größeren Wert haben."

Wenn aber die Angaben sowohl über die schriftlichen wie die mündlichen Quellen zum Teil wenigstens verdächtig erscheinen, muß sich auf Grund der sonstigen Schriftstellerei Rufins der Verdacht aufdrängen, daß er mit solchen Angaben nur die Abhängigkeit von einer durchgehenden Vorlage zu verschleiern sucht. Wo aber ist diese Vorlage zu suchen? Der Inhalt des Werkes selbst weist auf einen Verfasser im Orient hin. Von den 68 Kapiteln der beiden Bücher handeln nur 15, meist kurze, vom westlichen Teil des Reiches (X 21—23, 28, 29, 31, 32. XI 10, 11, 14—17, 31, 33). Und gerade in diesen Abschnitten tritt eine merkwürdige Unsicherheit zutage. So sagt der Verfasser von den Gründen der Rückkehr des Papstes Liberius (X 28): pro certo compertum non habeo. Dabei liegt das Ereignis kaum 50 Jahre zurück und Rufin war in der Zwischenzeit wiederholt in Rom. Ebenso schreibt er bezüglich der Rückkehr des Lucifer nach Sardinien (X 31): parum firmaverim; vom Tode des Valentinian (XI 31): causis etiam nunc latentibus; XI 10 weiß er über den Ausgang des Gegenpapstes Ursinus

1) Studies of Arianism, 2nd ed., Cambridge 1900, p. 97 ff.

2) Hier ist wohl das letztere der Fall; denn in dem entsprechenden griechischen Text bei Gel. Cyz. findet sich diese Zeitbestimmung nicht (III 9, p. 136 ed. Ceriani): *αὐτὸς γὰρ ἦν τότε τῆς ἐκεῖσε ἀρχιερωσύνης κατέχων τοὺς οἴακας.* Auch Theodoret, dessen Bericht über dieses Ereignis sonst keine wörtlichen Berührungen mit Gel. Cyz. zeigt, hat fast wörtlich (I 23, p. 74, 6): *Ἀθανάσιος δὲ τηνικαῦτα τῆς ἐκκλησίας ἐκείνης κατεῖχε τοὺς οἴακας.*

3) In seiner Ausgabe des Theodoret p. LXXXV.

(366—367)[1]) nur die nichtssagenden Worte zu berichten: in caput eorum, qui intenderant dolum, poena conversa est, Rufin aber weilte um diese Zeit noch im Abendland. Auffallend ist auch, daß (XI 18) bei Erwähnung der Kirchenstrafe, die über Theodosios wegen seines Vorgehens in Thessalonike verhängt wurde, der Name des Ambrosius fehlt. Es heißt ganz unbestimmt: cum a sacerdotibus Italiae argueretur.[2])

Es läßt sich also kein triftiger Grund finden, der gegen die Annahme eines griechischen Originals spräche; ja selbst wenn wir von gewissen ungeklärten Beziehungen zwischen Rufins Werk und einer Kirchengeschichte des Orients keine Nachricht hätten, so würde schon eine Reihe von Indizien den Verdacht aufkommen lassen, daß Rufin für sein Werk eine Quelle hat, die er nicht nennen will. Zu einem positiven Ergebnis über das Verhältnis des griechischen und lateinischen Werkes kann man aber deshalb gelangen, weil uns Reste der Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia erhalten sind.

2. Die Reste der Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia und der Text Rufins.

a) Die Benutzung des Gelasios von Kaisareia durch Gelasios von Kyzikos und Georgios Monachos.

Der größte Teil des Rufintextes findet sich in griechischer Sprache im Syntagma des Gelasios von Kyzikos[3]), das um 475 in Bithynien verfaßt wurde, und im Chronikon des Georgios Monachos. Von ersterem wissen wir bestimmt, daß er den Rufin-Gelasios benutzt hat, da er ja (I 7) *Γελάσιος ἤγουν Ῥουφῖνος* zitiert. In der Einleitung führt er ferner (Migne PG 85, 1197 B) als benutzte Quelle ausdrücklich das Werk *Ῥουφίνου πρεσβυτέρου Ῥώμης* an. Daß er aber damit nicht den lateinischen Rufin meint, zeigen alle drei Stellen, an denen dieser namentlich zitiert ist (I 1, 7 und 10); diese Stellen finden sich nämlich nicht bei Rufin, sondern behandeln die Zeit, welche noch Eusebios geschildert hat; sie gehören daher der Ergänzung des Gelasios von Kaisareia an. Da Gelasios von Kyzikos mit dem Text seiner Vorlagen ziemlich willkürlich schaltet (s. u S. 43 f.), ist er für unsere Zwecke nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

Besser sind wir in dieser Beziehung gegenüber Georgios Monachos gestellt. Er gibt den Text seiner Quellen fast wörtlich[4]) und folgt jeweils der Hauptsache nach einer einzigen Quelle, die er ausschreibt, um dann zu

---

1) Hergenröther-Kirsch, Kirchengeschichte I 439. Hiernach wurde Ursinus verbannt.

2) Ein ähnliches Verhältnis s. XI 33 c.

3) Das Werk enthält eine Geschichte des Konzils von Nikaia oder richtiger eine Geschichte der orientalischen Kirche unter Konstantin. S. Bardenhewer, Patrologie[3] S. 461. Ausgaben siehe im Literaturverzeichnis.

4) De Boor in seiner Ausgabe des Georgios I p. LXXV.

einer neuen überzugehen.[1]) Dies gilt für den Teil, den wir zu untersuchen haben, nur bezüglich des zweiten bzw. elften Buches des Rufin-Gelasios. Vom ersten (zehnten) Buch sind nur wenige Stellen bei Georgios zu finden. Auch bei ihm können wir sicher sein, daß er nicht den Text des Rufin einfach übersetzt hat. Dazu sind die in Betracht kommenden Stellen viel zu gutes Griechisch, Georgios aber beherrschte, wie de Boor[2]) bemerkt, nicht einmal seine Muttersprache ordentlich, geschweige denn, daß er diese gewandte Übersetzung aus dem Lateinischen hätte herstellen können.

Daß Georgios die gleiche griechische Vorlage wie Gelasios von Kyzikos benutzte[3]), das beweist die meist wörtliche Übereinstimmung untereinander und ein Vergleich mit dem Text Rufins. Denn oft stimmen Gelasios und Georgios im Gegensatz zu Rufin überein, oft bringt Georgios den Text Rufins wörtlicher als Gelasios und umgekehrt.

1. Gg. Mon. und Gel. Cyz. stimmen im Gegensatz zu Rufin überein.

Gel. Cyz. II 13, p. 1253 C.	Gg. Mon. 506, 11.	Ruf. X 3, p. 962, 17.
ὁ δὲ μὴ ἀνασχόμενος πρόσεισι τῷ φιλοσόφῳ καί φησιν.	τοῦ δὲ μὴ ἀνεχομένου πρόσεισι τῷ ἀνδρὶ καί φησιν.	perstitit tamen senior et hinc movit exordium.

Oder drei Zeilen darauf bei den beiden Griechen: ὁ δὲ πρὸς αὐτὸν ἔφη· ἐὰν εἴποις. Bei Rufin fehlen diese Worte.

Gel. Cyz. II 24, p. 1305 C.	Gg. Mon. 507, 21.	Ruf. X 5, p. 965, 1.
ἔδοξε πᾶσιν ὁμοῦ τοῖς ἡμετέροις τὸ ὁμοούσιον δεῖν ὁρίσασθαι ἐπὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς πίστεως.	ἔδοξε πᾶσιν ὁμοῦ δεῖν ὁρίσασθαι τὸ ὁμοούσιον ἐπὶ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως.	placet omnibus ac velut uno cunctorum ore et corde decernitur homousion scribi debere.

Der Ausdruck für „einstimmig beschließen" ist bei Rufin voller gegeben als bei den beiden Griechen. Umgekehrt ist „scribi" im Griechischen voller gegeben.

Ruf. X 3, p. 962, 19: homini . . . spiritum dedit fehlt bei Gel. Cyz. (1253 C) und Gg. Mon. (506, 13 f.).

2. Man könnte auf Grund dieser Stellen schließen: Georgios habe den Gelasios von Kyzikos ausgeschrieben. Daß dem nicht so ist, beweisen — abgesehen davon, daß Georgios auch den größten Teil des zweiten bzw. elften Buches enthält, den das Syntagma nicht mehr hat — eine Reihe von Stellen, wo Georgios den Text Rufins wörtlicher bringt als Gelasios, z. B. Gg. Mon. 506, 16: καὶ τὰ ὁρατὰ πάντα καὶ τὰ ἀόρατα. Ruf. X 3, p. 962, 20: quae videntur et quae non videntur. Bei Gelasios (p. 1253 C) fehlen diese Worte. — Gelasios hat an dieser Stelle καὶ τὴν θάλατταν καὶ τὰ ἐν αὐτοῖς πάντα, was weder bei Georgios noch bei Rufin steht. — Gg. Mon.

1) De Boor, Zur Kenntnis der Weltchronik des Georgios. Histor. Untersuchungen, Arnold Schäfer gewidmet, Bonn 1882, S. 295.

2) Bei Schwartz-Mommsen in der Ausgabe des Eusebios-Rufin II 3, p. CCLVIII.

3) Für Rufins zehntes Buch vielleicht nur indirekt, s. u. S. 39.

507, 24: *κατὰ κράτος καὶ συμφώνως.* Ruf. I 5, p. 965, 2: firmissima omnium sententia. Bei Gelasios fehlt dieser Ausdruck.

3. Auch Gelasios bringt oft den Text Rufins wörtlicher als Gg. Mon., z. B. Gel. Cyz. II 13, 1253B: *τὸ ἄπειρον εἶναι γραμμάτων.* Ruf. X 3, p. 962, 15: imperitiam in sermone. Gg. Mon. 506, 11: das verwässerte *ἰδιωτικόν.* Gel. Cyz. p. 1253D: *διὰ τῆς ἀναστάσεως αὐτοῦ ξωὴν ἡμῖν αὐτὸν αἰώνιον περιποιεῖσθαι.* Ruf. X 3, p. 962, 24: resurrectione sua aeternam nobis contulit vitam. Gg. Mon. 506, 21: *διὰ . . . ἀναστάσεως αὐτοῦ ἠλευθερωκέναι τὸ γένος τῶν ἀνθρώπων.*

Es gab jedenfalls einen dem Rufin entsprechenden griechischen Text, der uns bei Gelasios von Kyzikos und Georgios zum Teil erhalten ist. Das Zitat bei Gel. Cyz. (I 7) und die Notiz des Photios (s. o. S. 2) lassen uns mit Sicherheit annehmen, daß dieser griechische Text aus dem Werk des Gelasios von Kaisareia stammt. Welcher von beiden Texten ist nun das Original, der lateinische oder der griechische?

b) Stellen, die für das Griechische als Original sprechen.

Die Entscheidung ist bei der Meisterschaft Rufins im Übersetzen nicht leicht. Bekanntlich sind Butler und Preuschen bezüglich der Historia monachorum zu direkt entgegengesetzten Ergebnissen gekommen, ersterer hielt das Griechische, letzterer das Lateinische für das Original.[1]) In unserem Falle sprechen eine Reihe von Stellen für das Griechische als Original.

Gel. Cyz. II 2, p. 1228B.	Ruf. X 1, p. 960, 5—7.
ἀνὴρ προσχήματι μᾶλλον εὐσεβής, τὰ δὲ ἄλλα δόξης καὶ κενότητος θερμὸς ἐραστής.	vir specie et forma magis quam virtute religiosus, sed gloriae laudisque et novitatis improbe cupidus.

Mit diesen Worten wird Areios charakterisiert. Die bemerkenswerte Differenz liegt in den Worten *κενότητος*—novitatis. In den Zusammenhang paßt nur *δόξης καὶ κενότητος* — gloriae et vanitatis. Der Unterschied erklärt sich leicht dadurch, daß Rufin *κενότητος* fälschlicherweise als *καινοτητος* gelesen oder verstanden hat.

Gel. Cyz. III 9, p. 135.	Ruf. X 9, p. 972, 2—4.
πρὸς ἀπομίμησιν Μητροδώρου φιλοσόφου τινὸς ἐκπερινοστήσαντος πάντα σχεδὸν τὰ ἔθνη ἱστορίας ἕνεκα.	Metrodorus quidam filosofus inspiciendorum locorum et orbis perscrutandi gratia ulteriorem dicitur Indiam penetrasse.

Der griechische Text spricht allgemein davon, daß Metrodoros viel gereist sei; der Lateiner erwähnt speziell, daß er India ulterior durchforscht habe. Nun hat aber Metrodoros gerade das Land, das Rufin unter India

1) S. o. S. 14, Anm. 2. — Die entscheidendsten Gründe Butlers stellt Schanz, Röm. Lit.-Gesch. IV 1, 381 zusammen.

ulterior (= Abessynien)[1]) versteht, nicht besucht.[2]) Wäre das Lateinische Original, so müßte man annehmen, daß der Übersetzer Quellen nachgeschlagen hätte, denen zufolge er die Behauptung Rufins richtigstellte. Weit einfacher ist die Sachlage, wenn Rufin der Übersetzer ist. Dieser läßt, verleitet durch den Ausdruck *πρὸς ἀπομίμησιν*, der sich aber nur auf die Reiselust und den Forschungstrieb bezieht, den Metrodoros ebenso Abessynien besucht haben, wie es der im folgenden erwähnte Meropios tat.

Gg. Mon. 506, 9.	Gel. Cyz. II 13, p. 1253B.	Ruf. X 3, p. 962, 13.
αἰτεῖται χώραν αὐτῷ διαλέξεως ἐπιδοθῆναι πρὸς τὸν φιλόσοφον.	*αἰτεῖ παρὰ τῶν ἐπισκόπων .. χώραν αὐτῷ συνομιλίας πρὸς τὸν φιλόσοφον δοθῆναι.*	poscit ab omnibus locum, velle se paucis cum philosopho sermocinari.

χώρα in der hier allein möglichen Bedeutung „Erlaubnis" ist gut griechisch, während locus, die wörtliche Übersetzung von *χώρα*, nirgends diese Bedeutung hat und hier nur erklärlich ist durch die Annahme des Griechischen als Original. Außerdem muß Rufin den Sinn erst durch den Zusatz „velle se" verdeutlichen.

Gg. Mon. 552, 6.	Ruf. XI 3, p. 1003, 14.
Λούκιος δὲ ἐπίσκοπος ὢν τῆς τῶν Ἀρειανῶν αἱρέσεως παραχρῆμα ὡς λύκος ἐπὶ πρόβατα ὥρμησεν.	sed Lucius Arrianae partis episcopus continuo tamquam ad ovem advolat lupus.

Λούκιος ... ὡς λύκος: ein solches Wortspiel kann nur griechischen Ursprungs sein, da im Lateinischen die Pointe fehlt.[3]) Das gleiche Wortspiel findet sich übrigens in einem Briefe des Petros, des rechtgläubigen Gegenbischofs des Lucius (bei Theodoret IV 22): *Λούκιός τις, λύκου τὴν πονηρίαν καὶ τὰς πράξεις ἔχειν ἐσπουδακώς.*

Gg. Mon. 555, 23.	Ruf. XI 4 und 5, p. 1008, 14.
(Ein überleitender Satz fehlt, vorher ist von den Sarazenen die Rede.) *Ἐν Ἐδέσσῃ τῆς Μεσοποταμίας, ἔνθα Θωμᾶς ὁ ἀπόστολος ἐδίδαξεν, ἐλθὼν ὁ βασιλεὺς Οὐάλης καὶ ἰδὼν τοὺς ὄχλους τῶν ὀρθοδόξων τῆς ἐκκλησίας ἐκβληθέντας καὶ ἐν τῷ πεδίῳ ποιουμένους τὴν σύναξιν ...*	dum haec in Aegypto geruntur, ne in aliis quidem locis persecutionis flamma cessabat. Edessa namque Mesopotamiae urbs fidelium populorum est Thomae apostoli reliquiis decorata. ubi cum per se imperator populos vidisset ecclesiis eiectos in campo habere conventiculum, ...

1) Vallarsi, Vita Rufini (Migne PL 21, 96), und K. Meister, De itinerario Aetheriae, Rhein. Mus. 64 (1909) 360.

2) A. Pagi, Critica chronologia, Antwerpen 1705, ad annum 327, cap. 16.

3) Butler weist bezüglich der hist. mon. Rufins ebenfalls auf eine Stelle hin (The Lausiac History of Palladius p. 257), wo das Wortspiel durch die lateinische Übersetzung verloren geht (Preuschen, Palladius und Rufinus, Text S. 33, 13): *Ἀπολλῶ, ἀπολῶ διὰ σοῦ τὴν σοφίαν τῶν ἐν Αἰγύπτῳ σοφῶν.* Rufin. cap. 7: Apollon, per te perdam sapientiam sapientium in Aegypto.

Es wäre schwer erklärlich, warum der Grieche den spezielleren Gedanken: reliquiis decorata in das allgemeinere *ἐδίδαξεν* verwässert haben sollte, falls das Lateinische das Original wäre. Umgekehrt fällt die Erklärung leicht. Rufin war in Edessa nach XI 8, einer Stelle, die von ihm selbst stammt (s. u. S. 23ff.). Dort hatte am 22. August 394[1]) die feierliche Translation der Gebeine des Apostels Thomas in die neu erbaute Kirche stattgefunden. Vielleicht war Rufin selbst bei dieser Feier zugegen oder hat wenigstens die neue Kirche gesehen. In Erinnerung daran fügt er statt des Nebensatzes „*ἔνθα . . . ἐδίδαξεν*“ den Hauptsatz „Edessa . . . decorata“ ein, ohne auf den logischen Zusammenhang zu achten; denn der kausal koordinierte Satz gibt mit diesem Hauptgedanken keinen Sinn.

Gg. Mon. 583, 22.	Ruf. XI 23, p. 1029, 2.
τοῦτον οἱ μὲν Δία ἔφασκον εἶναι, οἱ δὲ τὸν Νεῖλον διὰ τὸ τὸν μόδιον ἔχειν ἐν τῇ κεφαλῇ καὶ τὸν πῆχυν ἡγοῦν τὸ τοῦ ὕδατος μέτρον.	alii Iovem putant, cuius capiti modius superpositus vel cum mensura modoque cuncta indicet moderari vel vitam mortalibus frugum largitate praeberi; alii virtutem Nili fluminis, cuius Aegyptus opibus et fecunditate pascatur.

Während der Grieche die Attribute des Serapis bei der Gleichsetzung dieses Gottes mit dem Nil verwendet, nimmt Rufin sie bei der Angleichung an Jupiter. Die Erwähnung des *πῆχυς* fehlt im Lateinischen überhaupt (XI 30 spricht auch Rufin von ihm). Auch hier wäre die Verschiedenheit der beiden Texte schwer erklärlich, wenn das Lateinische Original wäre, leicht aber bei der entgegengesetzten Annahme. Die Erklärung Rufins ist falsch. Jupiter wurde zwar oft dem Serapis gleichgestellt, hat aber selber nie das Attribut des modius. Es ist dies der Mysterienkorb = *κάλαθος*[2]), der als Kopfaufsatz bei Demeter und Kore sich findet, aber auch auf männliche Gottheiten der Unterwelt übertragen wird. Serapis wurde hauptsächlich als Unterweltsgott betrachtet.[3]) Wenn der Grieche dagegen den modius dem Nil zuweist, so ist das leicht erklärlich. Denn der Nil wird mit der Blumenkrone abgebildet[4]), die wohl mit dem modius verwechselt werden konnte. Würde man daher das Lateinische als Original ansehen, so müßte man annehmen, daß Gelasios die Ausführungen Rufins als falsch erkannt und korrigiert hätte auf Grund einer genaueren Kenntnis der heidnisch-ägyptischen Mythologie. Und als Übersetzer war er nicht gezwungen, sich nach Quellen umzusehen, die er als Originalschriftsteller hätte benutzen müssen. Anders bei Rufin: die auf die Verwandtschaft von modius und modus

1) Rauschen, Jahrbücher unter Theodosius dem Großen, Freiburg 1897, S. 429. — Über den Bau der Kirche siehe A. Baumstark, Das Alter der peregrinatio Aetheriae (Oriens christ. N. Serie I 32ff.).

2) O. Gruppe, Griech. Mythologie und Religionsgesch., München 1896, S. 1172.

3) Gruppe, a. a. O. S. 1576. Abbildung mit dem modius bei Erman, Ägypt. Religion, Berlin 1905, S. 219.

4) Wiedemann, Religion der alten Ägypter, Münster 1890, S. 80. — Abbildung bei Erman, a. a. O. S. 16

gestützte Erklärung konnte er sich selber zurecht machen und über diesen Ausführungen hat er den πῆχυς vergessen.[1]) Gleichwohl scheint der Ausdruck mensura modoque dafür zu sprechen, daß Rufin neben dem modius auch τὸ τοῦ ὕδατος μέτρον vorgeschwebt hat.

Gg. Mon. 584, 4.	Ruf. XI 23, p. 1030, 9.
ἐν ᾧ ναῷ βοῦς ἐτρέφετο σύμβολον φέρων τοῦ γεωργοῦ καί τινα ἔχων ἐν τῇ χροιᾷ ἐπίσημα.	templum, in quo bos quasi indicium optimi agricolae nutritur habens quaedam coloris insignia.

Auch hier gibt der lateinische Ausdruck, namentlich der Zusatz optimi, keinen befriedigenden Sinn. Die Verschiedenheit kann nur durch eine Flüchtigkeit Rufins erklärt werden, der statt φέρων τοῦ etwas ganz anderes gelesen oder die Stelle nicht verstanden hat. Der Apis wurde mit der Sonnenscheibe (und der Uräusschlange) zwischen den Hörnern dargestellt[2]), und diese meint wohl Gelasios mit dem Abzeichen des Ackerbaus. Jedenfalls hätte er auf Grund des lateinischen Textes nicht zu seinem Ausdruck kommen können.

Ganz besonders aber sprechen gegen Rufin die beiden längeren Abschnitte des elften Buches, Kapitel 7—9 und der größte Teil der Kapitel 24—30, die im entsprechenden griechischen Text fehlen. Diese Teile verraten sich nämlich deutlich als Einlagen Rufins und stören fühlbar den Zusammenhang des griechischen Originaltextes.

XI 7—9.

Die Rede ist von Didymos und anderen berühmten Mönchen, von Basileios und Gregor. Daß diese Stelle von Rufin in den griechischen Text eingeschoben wurde, beweist eine Reihe von Gründen.

1. Rufin hat auch in die Übersetzung des Eusebios (hinter VII 28, 2) einen längeren Bericht über Gregorios Thaumaturgos eingeschoben. Diese Einlage schält sich leicht durch Einleitung und Schlußsatz aus dem übersetzten Text heraus (p. 952, 3): Verum quoniam beati Gregorii historiae textus attulit mentionem, dignissimum puto tanti viri gesta . . . huic narrationi ad memoriam posteritatis inserere. Am Schluß dieser ziemlich langen (105 Zeilen) Einlage schreibt er (p. 956, 14): Sed de Gregorio satis dictum, nunc ad historiam redeamus. Ähnlich verhält es sich mit unseren Kapiteln (p. 1012, 5): Verum cum apud Alexandriam populos et urbem nebulosi doctoris taetrae perfidiae caligo suffunderet velut lampadem quandam divina luce fulgentem Didymum dominus accendit (beachte die gehäuften Bilder!), de cuius vita atque institutis . . . commemoranda nobis pauca videntur. Am Schluß der Einlage (1017, 16) lesen wir: sed de his satis dictum. So löst sich auch hier das, was Rufin aus eigenem hinzufügte, deutlich aus dem Text der Vorlage. Schon der nächste Satz findet

1) S. ähnliche Fälle bei Rufin u. S. 47.

2) Abbildungen s. bei Erman, a. a. O. S. 26 und 217. — Vgl. Pietschmann bei Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie I, Sp. 2807 ff.

sich wieder wörtlich bei Georgios. Übrigens sind solche rhetorischen Einleitungs- und Schlußfloskeln im griechischen Text, eine einzige Stelle ausgenommen[1]), nirgends zu finden.

2. Wie schon bei der Zitierung des einleitenden Satzes hervorgehoben wurde, zeigt die Sprache der ganzen Einlage durchgehend rufinischen Charakter durch die auffallend vielen rhetorischen Figuren, besonders Antithesen und die gehäuften Bilder, dann auch durch die zahlreichen (10) Bibelzitate, welche sich im griechischen Text bei weitem nicht so häufig finden.

3. Besonders aber erweist sich dieser Abschnitt als Einlage Rufins durch seinen rein persönlichen Charakter. Im 7. Kap. spricht er von Didymos, dessen Schüler Rufin war (1013, 10): nos tamen, qui et vivae vocis eius ex parte aliqua fuimus auditores et ea, quae a nonnullis dicente eo descripta legimus, longe maiorem gratiam agnovimus.[2]) — Im 8. Kap. wiederholt er noch einmal die Namen der berühmten ägyptischen Mönche seiner Zeit, obwohl er sie unmittelbar vorher (Kap. 4) nach dem Texte seiner griechischen Vorlage aufgezählt hat. Aber er will hier seine Person und seine Erlebnisse in den Vordergrund rücken (1013, 24): ex quibus interim quos ipsi vidimus et quorum benedici manibus meruimus, hi sunt: Hier nennt er allerdings bedeutend mehr Namen als vorher im 4. Kap., doch fehlt Herakleides, der bei der ersten Aufzählung angeführt ist. Gleich darauf spricht er wieder von sich (1014, 4): sed et alios quam plures huius modi viros in Aegypti partibus habitare fideli comperimus auditu, und (1014, 8): quorum aliquantos ipsi per nos apud Edessam et in Carrarum partibus vidimus, plures autem auditione didicimus. — Im 9. Kap. spricht er von Gregor von Nazianz und Basileios. Auch hier tritt wieder der persönliche Charakter hervor, indem er am Schlusse der Darstellung ihres Lebenslaufes sagt (1017, 9): ex quibus nos denas ferme singulorum oratiunculas transfudimus in Latinum, Basilii praeterea instituta monachorum, optantes, si potuerimus et dei favor adiuverit, eorum plura transferre. Dieser noch vorhandenen Übersetzung von Reden des Gregor von Nazianz hat Rufin einen kurzen Lebenslauf vorausgeschickt, den er verkürzt und teilweise ergänzt hier in der Kirchengeschichte wiederbringt. Oft berühren sich die beiden Berichte wörtlich, z. B. Ruf. orat. Gregor. Naz. ed. A. Engelbrecht, Corp. script. eccl. Lat. 46, p. 5, 1: si propter me est tempestas ista, tollite me et mittite in mare et desinat a vobis commotio. Wörtlich bei Rufin in unserm Kapitel (1017, 3), nur daß statt desinat hier desinet (O^2 hat desinat) und statt commotio hier quassatio steht.

4. Schließlich verrät sich dieses Stück als Einlage Rufins auch dadurch, daß das Sätzchen, das nach den abschließenden Worten de hoc satis dictum sich anreiht, nicht recht zu dem vorausgehenden Text passen

1) S. X 11 ex.

2) Auch in der Apologie gegen Hieron. (II 12) bekennt er sich als Schüler des Didymos.

will (1017, 16): in occiduis vero partibus Valentinianus fide religionis inlaesus vetere Romani imperii censura rem publicam gubernabat. Der Satz findet sich auch wörtlich bei Georgios (557, 25—558, 2). Dort paßt er aber vorzüglich in den Zusammenhang. Es ist vorher der Tod des arianisch gesinnten Herrschers im Osten, des Valens, berichtet, welchem der rechtgläubige Valentinian entgegen gestellt wird.

Diese passende bzw. unpassende Anreihung des Sätzchens bei Georgios und Rufin läßt sich nur durch Annahme eines griechischen Originals erklären, dessen Gedankenreihe Rufin durch seine Einlage auseinandergerissen hat, und spricht auch gegen die Vermutung, daß etwa Gelasios von Kaisareia oder Georgios aus ihrer Vorlage dieses Stück weggelassen hätten.[1])

XI 23—30.

Auch in diesem Abschnitt läßt sich deutlich beobachten, daß Rufin den Gedankenkonnex seiner Vorlage durch Zutaten zerrissen und durch Umstellungen gestört hat. Um dies festzustellen, seien die beiden Texte zunächst im einzelnen und dann im Zusammenhang verglichen.

Kap. 23.

a) 1026, 28—1027, 8: Gesamtaufbau des Serapeions.

Dieses Stück fehlt bei Georgios, stand aber wohl in seiner Vorlage. Denn Rufins Text bildet mit der auch bei Georgios stehenden übrigen Partie ein eng zusammengehöriges, einheitliches Ganze; auch hat Georgios innerhalb dieser Erzählung noch einmal gekürzt (siehe c), wo sich die Kürzung zur Evidenz erweisen läßt.

b) 1027, 8—15: Der eigentliche Tempel.

Gg. Mon. 584, 10—18. Für diesen Bericht existiert neben dem gewöhnlichen Text noch eine Parallelrezension im codex Coislinianus 305, der ältesten aller Georgioshandschriften[2]), in der alle übrigen Rufin- bzw. Gelasiosexzerpte fehlen. Dieser zweite Text steht einstweilen nur in der Ausgabe des Eusebios-Rufinus von Schwartz-Mommsen (S. 1029). Die beiden griechischen Texte stimmen ziemlich wörtlich überein, doch entspricht der Text des cod. Coisl. mehr dem rufinischen.[3])

cod. Coisl.	Die übrigen codd.	Ruf.
Ὁ τοίνυν ἐκεῖνος ναὸς ὑπ' τούτου (sc. *Σαράπιδος*) *Ἀλεξάνδρου κτισθεὶς καὶ*	*ναὸς ἦν ὑπ' Ἀλεξάνδρου*	In medio totius spatii aedes erat pretiosis

1) Wenn auch diese Kapitel der Hauptsache nach von Rufin stammen, so ist es deswegen nicht ausgeschlossen, ja sogar wahrscheinlich, daß auch Gelasios von Didymos, Basileios und Gregorios gesprochen hat. Die Erwähnung ihrer Namen mag vielleicht Rufin Anlaß zu seinem Exkurs gegeben haben. Georgios läßt uns hierüber im unklaren; denn die Stücke, in denen er von Basileios (551, 7) und Gregorios spricht, stammen aus Theod. Lect. Didymos wird von ihm nicht erwähnt.

2) Gg. Mon. ed. de Boor I p. LX

3) Wo weiter nichts bemerkt ist im folgenden, stimmen die beiden Rezensionen überein.

παμμεγέθης ὑπάρχων καὶ ἀπὸ (sic!) κιόνων πολυτιμήτων καὶ μαρμάρων ἔνδοθεν καὶ ἔξωθεν πάνυ λαμπρῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς [καὶ] κεκαλλωπισμένος.	κτισθεὶς παμμεγέθης καὶ ὑπὸ κιόνων πολυτιμήτων καὶ μαρμάρων ἔνδοθεν καὶ ἐξωθεν πάνυ λαμπρῶς κεκαλλωπισμένος.	edita columnis et marmoris saxo extrinsecus ample magnificeque constructa.

Der erste Teil des lateinischen Satzes fehlt im Griechischen, wo ja das bei Rufin vorausgehende Stück der Beschreibung nicht enthalten ist. Auffallenderweise ist im Lateinischen die Gründung durch Alexander nicht erwähnt. Vielleicht hat Rufin, der hier die ganze Gedankenreihe seiner griechischen Vorlage (s. u. S. 31f.) umgeändert hat, diese Bemerkung übersehen. — Ebenso hat der Grieche ἔνδοθεν καὶ ἔξωθεν, wofür Rufin nur extrinsecus aufweist. — Der gewöhnliche Text läßt gegenüber dem cod. Coisl. und dem Text Rufins καὶ μεγαλοπρεπῶς aus.

Im folgenden bietet für das lateinische in hac das Griechische voller: ἐν τῷ μέσῳ δὲ τοῦ ναοῦ, für das lateinische vastum: μέγα καὶ φοβερόν. Die Beschreibung der Wandverkleidung ist im Griechischen wieder kürzer:

οἱ δὲ τοῖχοι τοῦ ἐνδοτάτου ναοῦ ἀπὸ χρυσῶν πετάλων καὶ ἀργυρῶν ἦσαν ἐνδεδυμένοι.	interiores[1]) delubri parietes lamminis primo aureis vestiti, super has argenteis, ad postremum aereis habebantur, quae munimento pretiosioribus metallis forent.

Ob Georgios gekürzt oder Rufins Phantasie die gemeinsame Vorlage ausgeschmückt hat, läßt sich nicht entscheiden.

c) 1027, 15—21: Der jährlich einmal einfallende Sonnenstrahl.

Diese Stelle bietet Georgios nicht in seinem Text, hatte sie aber sicher in dem Text seiner Vorlage vorgefunden. Denn er fährt mit Rufin hernach wörtlich fort: ἐν ᾧ πλάνης εἶδος ἕτερον ἐτύγχανε κακουργίας τοιοῦτον = erat et aliud fraudis genus huiusmodi. Georgios hat diesen Satz wörtlich übernommen, ohne zu bedenken, daß ἕτερον keinen Sinn gibt, wenn er das unmittelbar Vorhergehende ausläßt.

d) 1027, 21—1028, 5: Verwendung eines Magneten.

Gg. Mon. 584, 19: λίθος γάρ τίς ἐστι μαγνήτης λεγόμενος, ὃς ἔχει φυσικὴν ἐνέργειαν ἕλκειν πρὸς ἑαυτὸν ⟨καὶ ἁρπάζειν⟩[2]) τὸν σιδηρόν. ξόανον ⟨λοιπὸν⟩ οὖν κατασκευάσαντες ἐκ χαλκοῦ οὐ μέγα καὶ ἐν τῇ κεφαλῇ σίδηρον ἔνδοθεν καθηλώ-	natura lapidis magnetis huius virtutis esse perhibetur, ut ad se rapiat et adtrahat ferrum. signum solis ad hoc ipsum ex ferro subtilissimo manu artificis fuerat fabricatum, ut lapis, cuius naturam ferrum ad se trahere diximus, desuper in laquearibus fixus,

1) Dem Sinn und dem griechischen Text würde besser interioris entsprechen, eine Lesart, die auch ein codex (F = Monac. 6375) bietet.

2) Die so eingeklammerten Worte sind aus dem cod. Coisl. ergänzt.

σαντες, τὸν λίθον τοῦτον ἐν τοῖς φατνώμασιν ἄνωθεν τῆς στέγης ἔπηξαν ἀπὸ διαμέτρου, τὸ δὲ ὑπὸ τῆς φυσικῆς βίας ἀνελκόμενον τοῦ λίθου — μετέωρον γὰρ ἐκρέματο διὰ πολλὴν μηχανὴν καὶ τέχνην — ἐκρατεῖτο μέσον ἐδάφους καὶ ὀρόφου θαυμαζόμενον καὶ μὴ παντελῶς κατασπώμενον.	cum temperate sub ipso ad libram fuisset positum simulacrum vi naturali ad se raperet ferrum, adsurrexisse populo simulacrum et in aëre pendere videretur. et ne hoc lapsu propero proderetur, ministri fallaciae „surrexit", aiebant, „sol, ut valedicens Serapi discedat ad propria".

Im ersten Satz ist der griechische Ausdruck bestimmter, Rufins perhibetur ist falsche Übersetzung von *λεγόμενον*; auch später reiht er den Relativsatz ein: cuius naturam ferrum ad se trahere diximus, Rufin scheint sich selber von der Kraft des Magnetismus noch nicht überzeugt zu haben. — Der Text des cod. Coisl. bietet dem Lateinischen entsprechend *καὶ ἁρπάζειν*. — Im Griechischen fehlt die Bemerkung, daß das kleine Standbild den Sonnengott darstellte: Rufin spricht von einem signum solis, Georgios von einem *ξόανον*. Bemerkenswerterweise fehlt auch die bei Rufin im Schlußsatz angefügte Erklärung, welche die Priester diesem Vorgang gaben. Es scheint, daß Rufin dies aus eigenem hinzufügte — er kann ja während seiner sechsjährigen Anwesenheit in Alexandrien hierüber manches erfahren haben —, denn Georgios schreibt, besonders nach cod. Coisl., in der ersten Rezension, seine Vorlage ziemlich wörtlich aus, und wenn er wirklich zunächst ein etwa in der Vorlage stehendes *ἡλίου* übersehen hätte, so würde er doch diese Erklärung bringen. Daß Georgios, nachdem er einmal das eine weggelassen, folgerichtig auch die daran sich anschließende Bemerkung unterdrückt hätte, dürfen wir bei der Kritiklosigkeit, mit der er seine Vorlage benutzt, kaum annehmen. — Eine weitere Differenz ist in der Beschreibung der kleinen Statue zu konstatieren: Rufin läßt die ganze Figur aus Eisen bestehen, Georgios berichtet, was wahrscheinlicher erscheint, daß dieselbe aus Erz war und nur im Kopf sich ein Eisenstück befand. - - Auch das rufinische „in aëre pendere" ist im Griechischen ausführlicher beschrieben.

e) 1028,7—1029,1: Zerstörung der Serapisstatue.

Hiervon ist überhaupt nur im cod. Coisl. die Rede. Die beiden Texte entsprechen sich nur teilweise wörtlich:

οὐ μὴν δὲ ἀλλὰ καὶ πολλῷ πλείονα δαιμονιώδη καὶ φαντασιώδη πρὸς ἀπάτην καὶ ἀπώλειαν τῶν ἀνθρώπων ἐπενόησαν.	sed et multa alia decipiendi causa a veteribus in loco fuerant constructa.
ὁ μὲν οὐρανὸς εἰς γῆν συγκατασπασθήσεται καὶ ὁ ἥλιος αὐτίκα σβεσθήσεται, ἡ δὲ γῆ διχασθεῖσα πάντως εἰς χάος κατενεχθήσεται.	terra dehiscens ilico solveretur in chaos caelumque repente rueret in praeceps.

Das mittlere Glied fehlt im Lateinischen, dementsprechend auch im folgenden:

οὔτε ὁ οὐρανὸς οὔτε ὁ ἥλιος οὔτε μὴν ἡ γῆ συγκατεσπάσθησαν καὶ συνερράγησαν ἢ συναπώλοντο.

neque tamen aut caelum ruit aut terra descendit.

Sonst aber weicht die Darstellung ziemlich weit voneinander ab. Bei Gg. Mon. führt Theophilos den Hieb auf die Statue des Serapis, bei Rufin ein Soldat. Die Zerstörung des Standbildes ist bei Rufin ausführlicher geschildert und es wird erzählt, daß der Rumpf schließlich im Amphitheater verbrannt wurde. Bei Rufin fehlt dagegen die Bemerkung, daß Spyridon die kleine Figur durch Gebet herabzog. Auffallend ist hier im Griechischen der schwülstige Ausdruck, wie er sich sonst in der Vorlage Rufins und Georgs nicht findet. Der Text zeigt Anklänge an Theodoret V 22. Auch dieser läßt wie Georgios den Bischof Theophilos, der bei Rufin hier nicht erwähnt wird, bei der Zerstörung der Statue anwesend sein, nur daß bei Georgios der Bischof den Hieb selber führt, bei Theodoret aber einen andern damit beauftragt. Vergleiche ferner: τοὺς μὲν λόγους γραϊδίων μεθυόντων νομίσας εἶναι ληρήματα. Gg. Mon.: τὰς ματαιολογίας ταύτας... ὡς γραῶν κωθωνίσματα καὶ μορμολύκια παραγκωνισάμενος. Doch kann nicht Theodoret selber die Quelle sein, da sich dieser bedeutend kürzer faßt und eine Reihe der von Georgios erwähnten Tatsachen nicht bringt. Auch p. 565, 5—566, 15 bringt Georgios einen Text, teilweise wörtlich gleich Theodoret V 15, aber ausführlicher als dieser, ebenso Kap. 17. Im zweiten Falle findet sich ein dem Rufin entsprechender Text überhaupt nicht. Georgios benutzt jedenfalls an unserer Stelle nicht die gleiche Vorlage wie Rufin, aber eine Quelle, die, wie die angeführten Stellen zeigen, indirekt auf Gelasios von Kaisareia zurückgeht.

f) 1029, 1—1030, 15: Ursprung des Serapiskultus.

Gg. Mon. 583, 20—584, 10; bei diesem also vor e) eingereiht. Die einleitenden Sätze sind verschieden: Περὶ τοῦ ναοῦ τοῦ Σεράπιδος, οὗ καθεῖλε Θεόφιλος ὁ ἀρχιεπίσκοπος σὺν τῷ ξοάνῳ αὐτοῦ: de cuius origine diversa fertur opinio paganorum. — Über die Differenz in der nächsten Zeile siehe o. S. 22. — Wie in dieser Stelle, so scheint auch in den darauffolgenden Zeilen Rufin die Begründung aus eigenem dazu gegeben zu haben: ἄλλοι (sc. ἔφασκον εἶναι) δὲ τὸν ἡμέτερον Ἰωσήφ: quidam in honorem nostri Ioseph[1]) formatum perhibent simulacrum ob dimensionem frumenti, qua famis tempore subvenit Aegyptiis. Dann geht es weiter:

ἕτεροι δὲ Ἄπιν τινὰ γεγονέναι ἄνθρωπον εὔπορον εἴτ' οὖν βασιλέα ἐν Μέμφιδι πόλει τῆς Αἰγύπτου, λιμοῦ δὲ γενομένου τοῖς Ἀλεξανδρεῦσι πολίταις ἐκ τῶν ἰδίων τροφὴν παρέσχεν.

alii repertum in historiis Graecorum veteribus ferunt Apin quendam patrem familias seu regem in Aegypto Memphis positum, cum famis tempore frumenta apud Alexandriam defecissent, ex proprio adfatim civibus alimenta praebuisse.

1) Über die Verehrung, die der ägyptische Joseph auch bei den Israeliten (besonders in Sichem) genoß unter der Gestalt eines Stieres, s. die Studie „Joseph und Aseneth" von A. Frhr. v. Ow (Hist.-pol. Blätter 150 [1912] 648ff.).

in historiis Graecorum veteribus fehlt im Griechischen. — Auffallend und nicht recht erklärlich, sei es daß man das Griechische oder Lateinische als Original nimmt, ist der Unterschied: patrem familias — *ἄνθρωπον εὔπορον*. In den Zusammenhang paßt besser das Griechische. *εὔπορον* ist ohne Variante überliefert und steht auch bei Suidas, der diese Stelle aus Georgios wörtlich herübergenommen hat (v. *Σάραπις*).

Im folgenden fehlt apud Memphim im Griechischen, ein Versehen des Georgios, da der Zusammenhang diese Worte erfordert: zunächst wurde in Memphis ein Tempel gebaut, wo der Stier verehrt wurde, dann in Alexandrien, wo der Wohltäter Apis begraben wurde. — Über die weitere Differenz an dieser Stelle siehe o. S. 23. — per corruptionem fehlt im Griechischen, ebenso der Schlußsatz Rufins: quid verum sit aut nihil omnino de his, deus viderit. sed ad inceptum redeamus.

Kap. 24, 25 und 26, 1. Teil.

1030, 16—1032, 13.

Dieses Stück fehlt bei Georgios und stammt vermutlich von Rufin. In Kap. 24 sind nur rhetorisch gehaltene Ausführungen ohne wesentlichen Inhalt über Greuel, welche die Heiden verübten. Dann folgt, ähnlich wie II 7—9 und wie bei der Einlage über Gregorios Thaumaturgos, ein einleitender Satz: unum solummodo memorabo und daran anschließend eine Erzählung über einen Priester des Saturn, die Rufin vielleicht während seines Aufenthaltes in Alexandrien gehört hatte. Auch die Einleitung von Kap. 26 ist in oratorischem Pathos gehalten: quis enumeret superstitiosa flagitia ... velut fontem et originem daemonum. Die Einlage schließt: sed de huius quoque monstri errore, cuiusmodi originem tradant, absurdum non erit paucis exponere. Mit dem nächsten Satz setzt wörtlich wieder der entsprechende griechische Text ein. So schält sich auch hier die Einlage deutlich aus dem Text der Vorlage heraus. Die Annahme, daß diese Partie von Rufin stammt, wird auch dadurch bestärkt, daß Rufin durch dieselbe den zusammenhängenden Gedankengang der griechischen Vorlage zerreißt (siehe die Zusammenstellung am Schluß von Kap. 30).

Kap. 26, 2. Teil.

1032, 13—1033: Der Tempel von Kanopos und seine Zerstörung.

Gg. Mon. 587, 3—588, 9, fast wörtlich: *Χαλδαῖοι τὸν ἴδιον θεόν, ὅπερ ἐστὶ τὸ πῦρ, ἀποσεμνύνοντες πανταχοῦ περιέφερον*: ferunt aliquando Chaldaeos ignem deum suum circumferentes. — Des weiteren fehlen im Lateinischen die Adverbia *εὐχερῶς*, gleich darauf *ἀναγκαίως*. — *καθαρώτερον* ist im Lateinischen voller wiedergegeben: defaecatior ac purior. — itur in conflictum fehlt im Griechischen. *καὶ τὸ ὕδωρ διὰ τῶν τρήσεων ἐκβαλλούσης* fehlt im Lateinischen. — Die lateinische Erzählung ist durch kurze, unverbundene Sätze lebhafter gestaltet. Die sich anschließende kurze Schilderung der Götterstatue von Kanopos fehlt im Griechischen, kaum

von Rufin ergänzt, vielmehr von Georgios weggelassen. Sed fecerit haec fortasse Chaldaeis fehlt ebenfalls im Griechischen.

Kap. 27 und 28.

1033, 14—1034, 26.

Zunächst wird berichtet, daß an Stelle der heidnischen Tempel Kirchen errichtet wurden. Diese Bemerkung findet sich, zwar nicht wörtlich, auch bei Georgios, an einer Stelle, wo sie im entsprechenden lateinischen Text (Kap. 30) fehlt, nämlich 588, 10: *τὰ εἴδωλα τῆς Αἰγύπτου καθῃρέθη καὶ ἐκκλησίαι ἀντ' αὐτῶν ᾠκοδομήθησαν.* — Dann berichtet Rufin, daß an Stelle des Serapeions auf der einen Seite ein Martyrium, auf der andern eine Kirche errichtet wurden. Hiervon findet sich bei Georgios nichts. — Im folgenden Kapitel ist der Anlaß zum Bau des Martyriums geschildert. Ist schon der Umstand auffallend, daß diese Erzählung, die doch schon nach Kap. 23 hätte eingereiht werden müssen, erst jetzt kommt, so gibt sich der Abschnitt als Einlage Rufins auch zu erkennen durch die einleitende Floskel, die wir bei Einschiebseln Rufins immer treffen, und durch den rhetorischen Stil, in dem das Kapitel gehalten ist: (1013, 18) causa autem martyrii construendi unde data sit, dignum arbitror memorare; (1034, 5) humanis quidem manibus, sed ferina mente; (1034, 16) sed post occasum Serapis, qui nunquam viveret, quae iam alterius daemonis stare delubra potuerunt? parum dixerim ... (1034, 21) per cunctas Aegypti urbes, per castella, per vicos, per omne rus, per ripas fluminis, per heremum.

Als Quelle dienten dem Rufin wohl mündliche Berichte, die er entweder in Alexandrien oder in Jerusalem erhielt. Letzteres wäre möglich, da bei der Rettung der Reste der Reliquien quidam de Hierosolymis ex monasterio Filippi beteiligt waren.

Kap. 29.

1034, 27—1035, 14.

Auch dieses Kapitel fehlt im Griechischen. Die zweimal sich kurz nacheinander findende Häufung von Gliedern (1034, 28: in parietibus, in ingressibus et postibus etiam ac fenestris und fast die gleichen Worte 1035, 2) legt die Vermutung nahe, daß dieses Kapitel die Fortsetzung der Einlage Rufins ist. — Daß das Kreuz in der hieratischen Schrift der Ägypter „kommendes Leben" bedeutet, ist auch bei Georgios 583, 15 berichtet. Doch stammt dieses Stück aus Theodoros Anagnostes (nach de Boor) und ist der Schluß einer längeren Einlage aus diesem Schriftsteller (582, 15 bis 583, 19). Die Berichte Rufins und Georgios' weichen voneinander ab. Bei Rufin ist nicht davon die Rede, daß diese Kreuzzeichen bei der Zerstörung des Serapistempels gefunden wurden.[1]) Jedenfalls hat also Georgios diesen Bericht nicht seiner Hauptquelle für jene Zeit, dem Gelasios von Kaisa-

1) Theodoros seinerseits konnte als Quelle Sokrates (V 17) benutzen, wo zuerst diese Fassung des Berichtes sich findet. Aus Sokrates entnahm es Sozomenos (VII 15).

reia, entnommen, was ebenfalls dafür spricht, daß Rufin dieses Kapitel selbständig verfaßte.

Kap. 30.

a) 1035, 15—24: Übertragung des πῆχυς.

Auch mit diesem Bericht verhält es sich genau so wie mit dem unmittelbar vorhergehenden. Georgios bringt 585, 5 eine ähnliche Erzählung, die aber wiederum aus Theodoros Anagnostes stammt. Auch weichen die beiden Berichte bedeutend voneinander ab: Georgios erzählt, daß der Nil anfänglich nicht gestiegen sei, schließlich aber mehr Wasser gebracht habe als je früher. Nach Rufin aber ist der Strom entgegen den Erwartungen der Heiden von Anfang an gestiegen wie immer.

b) 1035, 24—1036, 2: Dankgebet des Theodosios.

Gg. Mon. 588, 9—15. Die beiden Texte entsprechen sich wörtlich, nur steht das Gebet bei Georgios an einer anderen passenderen Stelle. Es heißt dort, Theophilos habe alle heidnischen Tempel zerstört, und als der Kaiser das gehört, habe er dieses Gebet gesprochen. Den Satz: ὅτι τὰ εἴδωλα τῆς Αἰγύπτου καθῃρέθη καὶ ἐκκλησίαι ἀντ' αὐτῶν ᾠκοδομήθησαν, hat Rufin weggelassen, weil er in seinen Zusammenhang nicht passen würde: bei Rufin bedankt sich Theodosios dem Zusammenhang nach dafür, daß der Nil entgegen den Erwartungen der Heiden gestiegen und so der Glaube an die Macht des Serapis vernichtet worden sei. Übrigens hat Rufin schon Kap. 27 berichtet, daß Kirchen an Stelle heidnischer Tempel errichtet wurden.

Rufin hat die ganze Erzählung von der Zerstörung heidnischer Kultstätten anders gestaltet, aber nicht zum Besten des Zusammenhangs und der Ordnung. Der Bericht des Griechen über das Vorgehen des Theophilos ist viel einheitlicher und geordneter, wie der Text bei Georgios beweist (unter Weglassung der aus anderen Quellen übernommenen Partien).

1. Ursprung des Serapiskultus (583, 21) Ruf. II 23; 1029, 2
2. Aussehen des Tempels (584, 10) „ II 23; 1027, 1
3. Besondere Einrichtungen (584, 20) „ II 23; 1027, 15

(585, 6ff. aus fremder Quelle, wie schon das hier unpassende τούτου καταλυθέντος beweist: nach de Boor aus Theod. Lect. cf. Exc. Barocciana, Theoph. p. 73, 7)

(586, 4ff. aus Isidor. Pelusiot. Epp. IV 206 und 207 mit fremden Zusätzen)

4. Kanopos (587, 3) Ruf. II 26; 1031, 7
5. Dankgebet des Theodosios (588, 9) „ II 30; 1035, 25.

Die Vorlage des Georgios schilderte so in zusammenhängender Darstellung den Feldzug, den Theophilos gegen die heidnischen Kultstätten in Alexandrien und Umgebung unternahm. Man betrachte dagegen die Reihenfolge der Hauptgedanken bei Rufin:

Kap. 23: Das Serapeion und seine Zerstörung.
„ 24: Aberglauben der Heiden.

Kap. 25: Schändliches Verhalten eines Priesters des Saturn.
„ 26: Zerstörung des Tempels in Kanopos.
„ 27: Bau einer Kirche an Stelle des Serapeions.
„ 28: Schicksale der Reliquien Johannes des Täufers.
„ 29: Bedeutung des Kreuzzeichens in der hieratischen Schrift.
„ 30: Übertragung des πῆχυς aus dem Serapeion. Dankgebet des Theodosios.

Die einheitliche Idee, welche die griechische Gedankenreihe beherrscht, ist bei Rufin auseinandergerissen, nicht einmal das Schicksal des Serapeions ist zusammenhängend geschildert. Daß etwa der Grieche die lateinische Darstellung einheitlicher gestaltet hätte, erscheint deswegen ausgeschlossen, weil Rufin bei der Zerstörung des Serapeions den Theophilos gar nicht erwähnt. Daß umgekehrt in seiner Vorlage das Vorgehen des Bischofs zusammenhängend geschildert war, verrät Rufin dadurch, daß er zu Beginn des Kap. 24 plötzlich von studiis vigilantissimi sacerdotis spricht. Wer ist dieser sacerdos? fragt man sich unwillkürlich, nachdem vorher nirgends von einem Bischof gesprochen war. Wohl hat er Kap. 21 bei Aufzählung der damals erfolgten Veränderungen auf den bischöflichen Stühlen auch den Theophilos erwähnt, aber in den beiden folgenden langen Kapiteln 22 und 23 ist nie der Name genannt. Die plötzliche Erwähnung des vigilantissimus sacerdos läßt sich nur durch Annahme des Griechischen als Original erklären: über den Zutaten und Umstellungen vergißt Rufin den Namen des Theophilos zu erwähnen, drückt sich aber dann durch die Vorlage verleitet doch so aus, als ob er den Namen schon genannt hätte.

Die durch diese Stellen bestärkte Annahme, daß Rufins Werk nicht Original, sondern nur Übersetzung ist, wird durch eine durchgehende Vergleichung der noch vorhandenen Reste des griechischen Textes nirgends widerlegt, sondern vielfach noch bestätigt. Zugleich kann durch diese Textvergleichung für die Quellenfrage mehrerer Autoren viel gewonnen werden.

Um einen Einblick in das gegenseitige Verhältnis der Texte zu gewinnen, seien noch einige Kapitel Rufins — abgesehen von dem unmittelbar vorhergehenden Abschnitt — mit dem Texte bei Gelasios von Kyzikos und bei Georgios im einzelnen verglichen.[1])

1) Die ausführliche Vergleichung des ganzen noch erhaltenen griechischen Textes mit dem Rufins findet sich in der erweiterten Ausgabe dieser Dissertation, Byzantinisches Archiv Heft 6, Leipzig 1914. Dort sind auch die Beziehungen des Sokrates, Sozomenos und Theodoret zu Gelasios von Kaisareia bzw. Rufin in Untersuchung gezogen.

c) Textvergleichung.

X. Buch.

Kap. 1.

a) 960, 1—2: Bischofsliste.

Gel. Cyz. II 1, p. 1225D—1228A.[1]) Während Rufin hier nur bietet: cum apud Alexandriam post Achillan, qui Petro martyri successerat, Alexander sacerdotium susceperisset, bringt Gelasios von Kyzikos ausführlichere Angaben: nach dem Märtyrertod des Petros trat ein einjähriges Interregnum ein; nach einer Aufzählung der Eigenschaften des Achillas, der auch den Areios zum Diakon geweiht haben soll, wird angefügt, daß dieser Bischof schon fünf Monate hernach starb. Auch von seinem Nachfolger Alexander wird eine Reihe von Eigenschaften aufgezählt und bemerkt, daß er *αὐτὸς κατέστησε τὸν Ἄρειον πρεσβύτερον ἔγγιστα ἑαυτοῦ*. Abgesehen von der Aufzählung der Eigenschaften, die von Gelasios von Kyzikos selber herrühren kann, sind es also hauptsächlich zwei Punkte, die Rufin nicht bringt: die näheren Zeitangaben zur Bischofsliste und die beiden Sätze, die von dem allmählichen Emporsteigen des Areios berichten. Die ersteren finden wir bei keinem der in Betracht kommenden Schriftsteller[2]), vielleicht Theodoret ausgenommen, der bei Achillas (I 2, 8) *ὀλίγον χρόνον* beifügt. Gelasios hat diese Angaben vermutlich einer Bischofsliste entnommen. Über die Vorgeschichte des Areios bringt nur Sozomenos (I 15) nähere Daten, die aber vom Bericht des Gelasios von Kyzikos teilweise abweichen. Darnach wurde Areios schon unter Petros Diakon, wurde dann vertrieben, später aber von Achillas als Diakon wieder aufgenommen und *Ἀλέξανδρος ἐν τιμῇ εἶχεν αὐτόν*. Jedenfalls bringt Gelasios von Kyzikos hier nicht den Text der Vorlage, die auch Rufin vorlag.

Wie mosaikartig übrigens Gelasios von Kyzikos oft seinen Text aus verschiedenen Quellen zusammensetzt, zeigt gerade unsere Stelle. Zunächst bringt er (s. Löschcke S. 604) wörtlich Socr. I 4, 5; dann, was Löschcke nicht erwähnt, Theodoret I 28; cf. Gel. Cyz.: *τὸν τῆς ἀθλήσεως ἄφθαρτον στέφανον ἀναδησαμένου*, Theodoret: *τοῦ μαρτυρίου τὸν στέφανον ἀνεδήσατο* (sc. Petros). Dazu kommt noch die unbekannte Quelle bezüglich der Zeitangaben und der Vorgeschichte des Areios und gleich darauf folgt ein dem Rufin entsprechender Text. Somit hat Gelasios von Kyzikos in einige Zeilen nicht weniger als vier Quellen verarbeitet.

b) 960, 2—10: Störung des Friedens durch Areios.

Gel. Cyz. II 1 und 2, p. 1228A—C. Zunächst erinnert nur eine Stelle an Rufin: *τῆς εἰρήνης . . . τοῖς ἐπάθλοις τῶν ἁγίων μαρτύρων πανταχοῦ*

1) Zitiert ist nach der Ausgabe bei Migne PG 85, 1185ff. — Eine ausführliche Darstellung der Quellen des Gelasios hat Löschcke gegeben: Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus, Rhein. Mus. 60 (1905) 594ff.

2) Löschcke, a. a. O. S. 603: „Neben Eusebius und Rufin zählen zu den Quellen des Syntagma zunächst Sokrates und Theodoret . . . Nach Spuren der gelegentlich behaupteten Benutzung des Sozomenus habe ich vergeblich gesucht."

σεμνυνομένης: ecclesiarum gloria confessorum meritis gaudebat. Dann aber tritt (Ruf. Z. 5—10) wörtliche Übereinstimmung ein, abgesehen von einigen Ausdrücken (s. o. S. 20). — *Τὸν μονογενῆ κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν*: filium, eine Paraphrase, wie Gelasios von Kyzikos sie durchgehends an dem Text seiner griechischen Vorlage vornimmt, ebenso wie er bei Erwähnung eines Bischofs oder Konstantins stets ein Epitheton ornans beifügt wie *ὁ τὰ πάντα νικηφόρος βασιλεύς* u. ä. — *διελεῖν τῆς τοῦ πατρὸς ἀρρήτου καὶ ἀιδίου θεότητος*: separare ab illa aeterna et ineffabili dei patris substantia vel natura. Hier liegt wohl eine Paraphrase Rufins vor, ebenso wie im folgenden: *πολλῆς κατὰ τὴν ἐκκλησίαν παραίτιος ταραχῆς γέγονεν*: quae res plurimos in ecclesia conturbabat.

c) 960, 10—16: Verhalten des Bischofs Alexander.

Gel. Cyz. II 2, p. 1228C und D: zunächst ziemlich wörtlich, dann aber gehen die Texte auseinander:

μηδέπω δὲ κρίνοντος ἀποφάσει χρήσασθαι, τέως ἐπινέμεσθαι διὰ τοῦτο πολλοὺς τὴν λοιμικὴν περίστασιν τῆς αἱρέσεως γέγονεν, ἔπειτα ὡς ἀπὸ μικροῦ σπινθῆρος μέγα πῦρ ἐξαφθῆναι. Ἀρξάμενόν τε τὸ κακὸν ἀπὸ τῆς Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίας καὶ κατὰ πόλεις ἄλλας καὶ ἐπαρχίας διέτρεχε. Τέλος ὡς ἐνεῖδεν ἐπὶ τὸ χεῖρον τὸ κακὸν προϊέναι σύνοδον τῶν ὑπ' αὐτὸν ἐπισκόπων συστησάμενος καὶ καθελὼν τὸν Ἄρειον δίδωσιν εἰς τοὺς συλλειτουργοὺς τὴν ὑπόθεσιν ὁ Ἀλέξανδρος ... γράψας πρὸς αὐτοὺς τάδε.

nec tamen res ex sententia procederet, quod plerosque iam contagio pestiferae adsertionis infecerat, non solum apud Alexandriam, verum et per alias urbes provinciasque dispersa perniciosum fore credens, si dissimularet a talibus, plurimis consacerdotibus suis rem indicat.

Das Griechische bietet eine geschlossene Erzählung, die teilweise wörtlich mit Rufin übereinstimmt, aber mehr sachlichen Inhalt bringt: Berufung einer Synode, Verurteilung des Areios. Bemerkenswert ist die teilweise Übereinstimmung mit Sokrates: (I 6, 1) *καὶ ἀνάπτεται ἀπὸ σμικροῦ σπινθῆρος μέγα πῦρ. Ἀρξάμενόν τε τὸ κακὸν ἀπὸ τῆς Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίας διέτρεχε τὴν σύμπασαν Αἴγυπτόν τε καὶ τὴν ἄνω Θηβαίδα· ἤδη τὰς λοιπὰς ἐπενέμετο ἐπαρχίας τε καὶ πόλεις. Συνελαμβάνοντο τῇ Ἀρείου δόξῃ πολλοὶ μὲν καὶ ἄλλοι, μάλιστα δὲ Εὐσέβιος ... (Ἀλέξανδρος) συνέδριον πολλῶν ἐπισκόπων καθίσας, τὸν μὲν Ἄρειον καὶ τοὺς ἀποδεχομένους τὴν δόξαν αὐτοῦ καθαιρεῖ. Γράφει δὲ ...* Aus Sokrates hat also Gelasios die in seiner Vorlage fehlenden Tatsachen ergänzt und den Bericht des Sokrates in den Text seiner Vorlage hineinverflochten, wie wir es ähnlich schon beobachten konnten (s. o. S. 33). Freilich scheint auch eine andere Annahme offen zu bleiben, nämlich daß Sokrates und Gelasios von Kyzikos die gleiche Quelle benutzen, den Gelasios von Kaisareia, und die Übereinstimmung auf diese Weise zu erklären sei. Allein dann müßte man für Rufin eine so weit-

gehende Kürzung auch in dem Bericht von Tatsachen annehmen, wie sie in diesem Umfang sonst nicht zu beobachten ist, und außerdem läßt sich sonst nirgends die Benutzung des Gelasios von Kaisareia durch Sokrates nachweisen, sondern nur die Rufins.

d) 960, 16—21: Eingreifen Konstantins.

Hierüber berichtet Gelasios von Kyzikos II 5, doch wörtlich nach Sokrates I 8.

Kap. 2.

a) 961, 1—20: Streitigkeiten der Bischöfe.

Gel. Cyz. II 8, p. 1244 A—C. Zunächst ziemlich wörtlich, außer: *ἐπισυναχθέντων πάντων τῶν ἐπισκόπων*: cum ex omnibus paene locis episcopi convenissent. — Die sich anschließende Rede des Kaisers gibt Gelasios kürzer, doch bringt er im folgenden zwei Schriftstellen aus demselben Psalm (81, 6 und 81, 2): *Ἐγὼ εἶπα· θεοί ἐστε καὶ υἱοὶ ὑψίστου πάντες· καὶ ὁ θεὸς ἔστη ἐν συναγωγῇ θεῶν.* Rufin hat von diesen Stellen nur die zweite: deus stetit in congregatione deorum, in medio autem deos discernit. Dieser im Griechischen fehlende Zusatz schließt sich auch im Psalm unmittelbar an. Im letzten Satz stimmen die beiden Texte wieder wörtlich überein. Es scheint, daß Gelasios von Kyzikos seine Vorlage gekürzt hat, da die Rede, wie er sie Konstantin in den Mund legt, nicht klar ersehen läßt, wozu eigentlich der Kaiser diese Bibelstellen zitiert. Nach Rufin deduziert er aus denselben: ihr könnt daher nicht von mir, sondern nur von Gott gerichtet werden. — Am Schluß fügt Gelasios von Kyzikos, wie häufig, einen Schlußsatz an: *τοσαύτη ἡ τοῦ βασιλέως πρὸς τοὺς ἱερεῖς τοῦ θεοῦ εὐλάβεια, ἣν θαυμάσειαν ἅπαντες οἱ εὖ φρονοῦντες.*

Bei Gelasios von Kyzikos schließt sich dann ein Parallelbericht an, der sich fast wörtlich bei Theodoret I 11, 4 findet.[1]) Dort bringen *φιλαπεχθήμονες ἄνδρες* (wozu Gelasios setzt: *καὶ φιλολοίδωροι λαϊκοί*) Klagen gegen die Bischöfe ein. Theodoret scheint aus Tendenz es verschleiert zu haben, daß Bischöfe es waren, die gegen Bischöfe Klageschriften einbrachten. Denn sonst ist die Episode fast so erzählt wie bei Rufin, ja sogar der einleitende Satz ist der gleiche: *οὐ μὴν δὲ οὐδὲ ἐκεῖνο δίκαιον ἡγοῦμαι παραδοῦναι σιγῇ.* Gel. Cyz.: *Ἀλλὰ τὸ κατὰ τὴν σύνοδον γεγονὸς θαυμαστὸν παρὰ τοῦ τὰ πάντα νικηφόρου βασιλέως οὐκ ἄξιον σιωπῇ παραπέμψασθαι.* Ruf.: Sed in eo concilio admirabile factum principis non puto reticendum.

Dieser einleitende Satz findet sich auch wörtlich bei Georgios Monachos, aber als Einleitung zu der bei Rufin erst im nächsten (3.) Kapitel erzählten Episode (505, 17: *ἀλλὰ τὸ κατὰ τὴν σύνοδον γεγονὸς θαῦμα οὐ δίκαιον σιωπῇ παραπέμψασθαι*). Georgios hat vermutlich in Rück-

1) Daß dieser Bericht bei Theodoret steht, scheint Löschcke übersehen zu haben; denn er vermutet zu dieser Stelle Johannes als Quelle (S. 605), einen Schriftsteller, den Gelasios gelegentlich als eine seiner Quellen nennt, über den wir aber nichts Näheres wissen.

sicht auf den folgenden (508, 10), fast gleichen Bericht, den er aus Theodoret entnahm, den bei Gelasios von Kaisareia[1]) vorgefundenen übergangen und an den Einleitungssatz gleich das nächste Kapitel angereiht.

b) 961, 20—26: Verhandlungen und Parteien.

Gel. Cyz. II 8, p. 1245 A. Die Gedankenreihe ist bei beiden Schriftstellern die gleiche, geht also wohl auf die nämliche Quelle zurück, doch fehlt die wörtliche Übereinstimmung fast ganz. Rufin erwähnt im Gegensatz zu Gelasios von Kyzikos nicht, daß der Kaiser an den Verhandlungen teilnahm. Der Schlußsatz Rufins fehlt im Griechischen, er diente Rufin wahrscheinlich als Überleitung zum nächsten Kapitel: favebant vero ei (Ario) viri in quaestionibus callidi et ob id simplicitati fidei adversi. Das nächste Kapitel beginnt er dann: Quantam vero virtutem habeat simplicitas fidei, etiam ex his, quae inibi gesta referuntur, agnoscimus. Auch dieser Einleitungssatz fehlt im Griechischen, schon deshalb, weil bei Gelasios von Kyzikos hier die Reihenfolge der Kapitel eine andere ist als bei Rufin.

Kap. 3.

961, 27—963, 9: Bekehrung eines heidnischen Philosophen.

Dieses Kapitel ist der einzige längere Abschnitt, der uns sowohl bei Gelasios von Kyzikos (II 13, 1252 C—1256 A) wie bei Georgios Monachos (505, 17) in gemeinsamem Text mit Rufin überliefert ist. Daß Georgios nicht etwa den Gel. Cyz. hier benutzte, ist schon o. S. 19 f. nachgewiesen.

Der erste Satz bei Rufin dient, wie am Schluß des letzten Kapitels bemerkt, lediglich zur Überleitung und stammt wohl von Rufin selber. Georgios dagegen hat, wie ebenfalls hervorgehoben wurde, als einleitenden Satz den gleichen, mit dem Rufin und Gelasios von Kyzikos die vorhergehende Episode einleiten.

a)

Gg. Mon. 505, 18—23.	Gel. Cyz. 1252, C.	Ruf. 961, 28—962, 5.
πρὸς γὰρ τὸ παράδοξον τοῦ βασιλικοῦ διατάγματος καὶ φιλόσοφοι καὶ ῥήτορες ἐν τῇ συνόδῳ παρῆσαν διαλεκτικῆς ἐμπειρότατοι, ἐν οἷς ὑπῆρχέ τις Ἕλλην καὶ αὐτὸς παρὰ πάντων θαυμαζόμενος καὶ τοῖς ἐπισκόποις ὑπὲρ Ἀρείου πάμπολλα διαπληκτιζόμενος, ὥστε μεγά-	Εἷς δέ τις τῶν μισθωτῶν Ἀρείου φιλόσοφος, λίαν παρὰ πάντας τοὺς ἄλλους θαυμαζόμενος, πολλὰ καὶ πάμπολλα ὑπὲρ Ἀρείου πρὸς τοὺς ἐπισκόπους τοὺς ἡμετέρους διετείνετο ἐπὶ πλείστας ὅσας ἡμέρας, ὥστε γίνεσθαι ἐφ' ἑκάστης ἐκ τῆς διὰ τῶν λόγων συμβολῆς μεγά-	etenim cum pro studio religiosi imperatoris ex omni terra sacerdotes dei coissent, opinione commoti filosofi quoque et dialectici valde nobiles et opinatissimi convenerunt. in quibus quidam insignis in arte dialectica per dies singulos conflictum summi certaminis cum episcopis nostris, viris adaeque in dialectica non improba-

1) Oder bei einer auf diesen zurückgehenden Quelle (Theodoros Anagnostes?). Denn es ist fraglich, ob Georgios für die Partie, welche dem 10. Buch Rufins entspricht, den Gelasios von Kaisareia vor sich hatte. Siehe hierzu das folgende Kapitel.

λην ἀκρόασιν ἐκ τῆς συμβολῆς γενέσθαι πλήθους ἐπισυντρέχοντος.	*λην ἀκρόασιν τοῦ πλήθους τῶν συνερχομένων.*	biliter eruditis movebat, et fiebat ingens spectaculum convenientibus ad audiendum doctis et literatis viris.

Abgesehen von den ersten Worten stimmen Georgios und Gelasios von Kyzikos ziemlich überein. Gelasios verstärkt gerne den Ausdruck seiner Vorlage, vgl. die bei Georgios fehlenden Worte *λίαν*, *πάντας*, *πολλὰ καὶ* oder *ἐπὶ πλείστας ὅσας ἡμέρας* für das rufinische per singulos dies. Auch wählt er gerne Synonyma für die Ausdrücke seiner Vorlage: *διετείνετο* für *διαπληκτιζόμενος*. *τοῦ πλήθους τῶν συνερχομένων* für *πλήθους ἐπισυντρέχοντος*. Die bei Gelasios an der Spitze stehende Bemerkung, daß die heidnischen Philosophen von Areios erkauft waren, knüpft an das vorhergehende Kapitel an, für dessen Schlußteil Löschcke (S. 605) eine bestimmte Quelle nicht nachweisen kann.

Was Rufin anlangt, so schaltet er hier mit dem Wortlaut seiner Vorlage ziemlich frei, wenn auch der Gedankeninhalt im wesentlichen der gleiche ist wie im Griechischen. Die Bemerkung des Georgios, daß die Philosophen *παρὰ τὸ παράδοξον τοῦ βασιλικοῦ προστάγματος* gekommen seien, ist im Lateinischen nicht wiedergegeben. Von Wichtigkeit für die Erzählung wäre die Tatsache gewesen, daß der Philosoph für Areios eintrat, was Rufin nicht anführt. Rufin übersieht also, indem er den Text seiner Vorlage freier gestaltet, einen wesentlichen Gedanken derselben.

b)

Gg. Mon. 505, 24—506, 4.	Gel. Cyz. 1252 D—1253 A.	Ruf. 962, 5—8.
οὐδὲ γὰρ οἷοί τε ἦσαν οἱ ἐπίσκοποι τὸν φιλόσοφόν τε καὶ ῥήτορα περιτρέψαι τέως διαλεγόμενον, ὅτι πᾶσι τοῖς ἐπαγομένοις ῥᾷστα προσεφέρετο ἐπιλύων εὐφυῶς τὰ προτεινόμενα καὶ δίκην ἐγχέλυος ἀκατάσχετος εὑρισκόμενος καὶ μηδενὶ λόγῳ κρατούμενος. ἐν οἷς γὰρ ἐδόκει συνέχεσθαι διολισθαίνων ἐπικρατεστέρως ἀντεφέρετο τῇ τῶν νοημάτων δεινότητι καὶ ῥημάτων εὐγλωττίᾳ καὶ στωμυλίᾳ.	*ἀλλὰ καὶ οὗτος ὁ φιλόσοφος τῇ τῶν λόγων διαβολικῇ εὐτεχνίᾳ θαρρῶν τὴν διὰ τῶν ἐπισκόπων ἀλήθειαν κηρυττομένην ἀντιτοξεύειν ἐνίστατο, εὖ μάλα ῥᾷστα πᾶσι τοῖς ἐπαγομένοις αὐτῷ ὡς ᾤετο προσφερόμενος, ἐπιλύειν τε ἐβιάζετο τὰ κινούμενα δίκην ἐγχέλυος· ἐν οἷς γὰρ ἐδόκει ἑαυτῷ συνίστασθαι διολισθαίνων τῶν ἐπικρατεστέρων αὐτῷ προσφερομένων νοημάτων.*	nec tamen ullo genere filosofus concludi a quoquam poterat aut constringi. tanta enim dicendi arte obiectis quaestionibus occurrebat, ut ubi maxime putaretur adstrictus velut anguis lubricus laberetur.

(Gelasios von Kyzikos hat vor diesen Zeilen längere, phrasenhafte Ausführungen ohne wesentlichen Inhalt, die wohl von ihm selbst stammen.) Auch in diesem Stück ist die Übereinstimmung zwischen den beiden Griechen größer als die zwischen dem Griechischen und dem Lateinischen. Rufin hat ersichtlich gekürzt. — *δίκην ἐγχέλυος* übersetzt er mit velut an-

guis lubricus. — Auch Gelasios bietet einen etwas kürzeren Text als Georgios. Wie vorher hat Gelasios den Ausdruck seiner Vorlage verstärkt: *εὖ μάλα*, und Synonyma gesetzt: *κινούμενα* für *προτεινόμενα*. Auch den Satzbau hat er nicht gerade zum Vorteil umgestaltet.

c)

G.Mon.506,4—13.	Gel. Cyz. 1253A, B.	Ruf. 962, 8—17.
Ἀλλ' ἵνα δείξῃ ὁ θεὸς ὅτι οὐκ ἐν λόγοις ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν ἐστιν, ἀλλ' ἐν δυνάμει, ἄνθρωπός τις ἐκ τῶν ἁγίων Κύπριος μὲν τὸ γένει καὶ τῆς πόλεως ἐπίσκοπος ὀνόματι Σπυρίδων, ἁπλούστατος δὲ τὴν φύσιν καὶ ἰδιώτης τὸν λόγον, σφόδρα αἰτεῖται χώραν αὐτῷ διαλέξεως ἐπιδοθῆναι πρὸς τὸν φιλόσοφον. οἱ δὲ πατέρες τὸ ἁπλοῦν τε καὶ τὸ ἰδιωτικὸν τοῦ ἀνδρὸς εἰδότες ἐκώλυον αὐτόν, μήποτε παρὰ τοῖς μοχθηροῖς καταγελασθῶσιν. τοῦ δὲ μὴ ἀνεχομένου πρόσεισι τῷ ἀνδρὶ καί φησιν·	*ἵνα δείξῃ ὁ θεός, ὁ δρασσόμενος τοὺς σοφοὺς ἐν τῇ πανουργίᾳ αὐτῶν, ὅτι οὐκ ἐν λόγῳ ἡ βασιλεία αὐτοῦ ἀλλ' ἐν δυνάμει συνίσταται, δι' ἑνὸς τῶν ἐκεῖσε δούλων αὐτοῦ τὸν ἐν τῷ φιλοσόφῳ λαλοῦντα πονηρὸν δαίμονα ἰσχυρῶς κατεσίγησεν οὐ μόνον ἀλλὰ καὶ ἐξέβαλεν. Ἀνὴρ γάρ τις ἐκ τῶν παρόντων τῇ συνόδῳ ἁγίων ὁμολογητῶν, ἁπλοῦς τὴν φύσιν, εἴπερ τις ἄλλος τῶν ἁγίων καὶ μηδὲν ἕτερον εἰδὼς εἰ μὴ Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ τοῦτον ἐσταυρωμένον σαρκὶ κατὰ τὰς γραφάς, συνὼν τοῖς ἐπισκόποις καὶ ὁρῶν τὸν φιλόσοφον κατεπαιρόμενον τῶν ἡμετέρων ἁγίων ἐπισκόπων καὶ τῇ μοχθηρᾷ αὐτοῦ συζητήσει καταλαζονευόμενον αἰτεῖ παρὰ τῶν ἐπισκόπων τῶν τοῦ θεοῦ ἱερέων χώραν αὐτῷ συνομιλίας παρ' αὐτῶν πρὸς τὸν φιλόσοφον δοθῆναι. Τότε οἱ καθ' ἡμᾶς ἅγιοι ἐπίσκοποι θεωροῦντες τοῦ ἀνδρὸς τὴν ἁπλότητα καὶ τὸ ἄπειρον αὐτὸν εἶναι γραμμάτων ἔπειθον μὴ δοῦναι ἑαυτὸν εἰς τὸ μέσον, μήποτε παρὰ τοῖς μοχθηροῖς καὶ τῆς ἀληθείας ἐχθροῖς γέλως γένηται. Ὁ δὲ μὴ ἀνασχόμενος πρόσεισι τῷ φιλοσόφῳ καί φησι πρὸς αὐτόν·*	Sed ut ostenderet deus, quia non in sermone regnum dei sed in virtute consistit, quidam ex confessoribus, simplicissimae naturae vir et nihil aliud sciens, nisi Christum Iesum et hunc crucifixum, inter ceteros auditores episcopos aderat. Qui cum vidisset filosofum insultantem nostris et callida se disputationis arte iactantem, poscit ab omnibus locum, velle se paucis cum filosofo sermocinari. tum vero nostri, qui simplicitatem viri et imperitiam in sermone dumtaxat nossent, pavere et velut pudorem quendam pati, ne forte apud callidos homines risui efficeretur sancta simplicitas. perstitit tamen senior et hinc movit sermonis exordium.

In diesem Stück lehnt sich Rufins Text enger an das Griechische an als bisher und entspricht ihm größtenteils wörtlich. Für *βασιλεία τῶν οὐρανῶν* hat Rufin regnum dei. — Für quidam ex confessoribus bietet Georgios *ἐκ τῶν ἁγίων*, Gelasios aber hat mit Rufin *ἐκ τῶν ἁγίων ὁμολογητῶν*. Letzteres Wort ist also bei Georgios ausgefallen. — Der Name des auftretenden Bischofes fehlt bei Rufin und Gelasios (ebenso bei allen

übrigen Schriftstellern), stand also kaum in der gemeinsamen Vorlage. Von Spyridon sprechen Rufin (X 4) und Gelasios (II 10) erst später. — Gleich darauf stimmen Rufin und Gelasios wiederum im Gegensatz zu Georgios überein: Letzterer bietet lediglich *ἰδιώτης τὸν λόγον σφόδρα*, Rufin aber et nihil aliud dicens nisi Christum Iesum et hunc crucifixum, einen Text, den auch Gelasios wörtlich bietet. — Auch das folgende „qui cum vidisset . . . iactantem" fehlt bei Georgios, steht aber wörtlich bei Gelasios. — Über das folgende *χώρα*—locum s. o. S. 21. — *τὸ ἁπλοῦν καὶ τὸ ἰδιωτικὸν τοῦ ἀνδρὸς εἰδότες*: simplicitatem viri et imperitiam in sermone haben wiederum Gelasios und Rufin gemeinsam.[1]) — In den letzten Worten erweitert Rufin seine Vorlage, während Georgios und Gelasios nahezu wörtlich übereinstimmen.

Gelasios hat im übrigen wieder durch eine Reihe von Zusätzen den Text seiner Vorlage erweitert, z. B.: *ὁ δρασσόμενος τοὺς σοφοὺς ἐν τῇ πανουργίᾳ αὐτῶν*, dann *δι' ἑνὸς . . . ἐξέβαλεν*.

d)

Gg. Mon. 506, 13—24.	Gel. Cyz. 1253 C, D.	Ruf. 962, 18—26.
ἐν ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ ἄκουσον, ὦ φιλόσοφε. τὰ τῆς ἀληθείας δόγματα. ὁ δὲ πρὸς αὐτὸν ἔφη· ἐὰν εἴποις. κἀκεῖνος εἶπεν· γίνωσκε ὅτι ὁ θεὸς εἷς ἐστιν ὁ τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν δημιουργήσας, ὁ καὶ τὸν ἄνθρωπον ἐκ γῆς διαπλάσας καὶ τὰ ὁρατὰ πάντα καὶ τὰ ἀόρατα τῷ λόγῳ αὐτοῦ καὶ τῷ πνεύματι συστησάμενος. Τοῦτον οὖν τὸν λόγον ἡμεῖς υἱὸν θεοῦ εἰδότες προσκυνοῦμεν πιστεύοντες διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν ἐπ' ἐσχάτων ἐκ τῆς παρθένου τεχθῆναι καὶ διὰ σταυροῦ καὶ θανάτου καὶ ἀναστάσεως αὐτὸν ἐλευθερωκέναι τὸ	*ἐν ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ ἀεὶ σὺν τῷ πατρὶ ὄντος θεοῦ λόγου ἄκουσον τὰ τῆς ἀληθείας δόγματα, ὦ φιλόσοφε. Ὁ δὲ πρὸς αὐτόν· ἐὰν εἴποις· καὶ ὁ ἅγιος πρὸς αὐτόν· Εἷς ἐστιν ὁ θεός, φησίν, ὁ τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ τὴν θάλατταν καὶ τὰ ἐν αὐτοῖς πάντα δημιουργήσας, ὁ καὶ τὸν ἄνθρωπον ἐκ γῆς διαπλάσας ὑπεστήσατό τε τὰ πάντα τῷ λόγῳ αὐτοῦ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι. Τοῦτον τὸν λόγον, ὦ φιλόσοφε, θεοῦ υἱὸν ἡμεῖς εἰδότες προσκυνοῦμεν, πιστεύοντες διὰ τὴν ἡμετέραν ἀπολύτρωσιν ἐκ παρθένου αὐτὸν σεσαρκῶσθαι καὶ τετέχθαι καὶ ἐνηνθρωπηκέναι καὶ διὰ τοῦ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ πά-*	in nomine, inquit, Iesu Christi, filosofe, audi, quae vera sunt: deus unus est, qui caelum fecit et terram, quique homini, quem de terrae limo formaverat, spiritum dedit, universa quae videntur et quae non videntur, virtute verbi sui creavit et spiritus sui sanctificatione firmavit. Hoc verbum ac sapientia, quem nos filium dicimus, humanos miseratus errores ex virgine nascitur et per passionem mortis a perpetua nos morte liberavit ac resurrectione sua aeternam nobis contulit

1) Diese Stelle, wo Georgios synonyme Ausdrücke wählt für die Worte seiner Vorlage, was sich in dem dem 11. Buch entsprechenden Text nie beobachten läßt, sowie die vielfachen Kürzungen drängen die Vermutung auf, daß Georgios nicht direkt den Gelasios von Kaisareia benutzt, sondern eine auf diesen zurückgehende Quelle.

γένος τῶν ἀνθρώπων, ὃν καὶ ἐλπίζομεν ἐλθόντα πάλιν κρῖναι πάντας ἐν δικαιοσύνῃ. πιστεύεις τούτοις, φιλόσοφε;	θους τοῦ ἐν τῷ σταυρῷ καὶ τοῦ θανάτου ἠλευθερωκέναι αὐτὸν ἡμᾶς ἐκ τῆς αἰωνίου κατακρίσεως διά τε τῆς ἀναστάσεως αὐτοῦ ζώην ἡμῖν αὐτὸν αἰώνιον περιποιεῖσθαι· ὃν καὶ εἰς οὐρανοὺς ἀνελθόντα ἐλπίζομεν πάλιν ἐλεύσεσθαι κριτήν τε ἔσεσθαι περὶ πάντων ὧν διεπραξάμεθα. πιστεύεις τούτοις, ὦ φιλόσοφε;	vitam. quem et expectamus iudicem omnium, quae gerimus, esse venturum. Credis haec ita esse, filosofe?

In dieser Partie stimmen alle drei Texte ziemlich wörtlich überein. *τὰ τῆς ἀληθείας δόγματα*: quae vera sunt. — Die daran bei den Griechen sich anschließenden Worte *ὁ δὲ . . . εἴποις* fehlen bei Rufin. — *ἐκ γῆς διαπλάσας*: quique homini, quem de terrae limo formaverat, spiritum dedit. — Das Streben Rufins nach vollerem Ausdruck macht sich auch im folgenden bemerkbar: *τῷ λόγῳ αὐτοῦ καὶ τῷ πνεύματι συστησάμενος* (bei Gelasios ähnlich): virtute verbi sui creavit et spiritus sui sanctificatione firmavit. — ac sapientia fehlt im Griechischen. — *υἱὸν θεοῦ εἰδότες προσκυνοῦμεν*: quem nos filium dicimus. — humanos miseratus errores fehlt bei den Griechen. Georgios bietet dafür *διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν*. — Gg. Mon.: *διὰ σταυροῦ καὶ θανάτου*; Gel. Cyz.: *διὰ τοῦ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ πάθους τοῦ ἐν τῷ σταυρῷ καὶ τοῦ θανάτου*; Rufin kürzer: per passionem mortis. — Die unmittelbar sich daran anschließenden Worte scheint Georgios bzw. seine Quelle ergänzt zu haben, während Rufin und Gelasios sich wörtlich entsprechen. — Gel. Cyz.: *κριτήν τε ἔσεσθαι περὶ πάντων ὧν διεπραξάμεθα*; Rufin: iudicem omnium quae gerimus esse venturum; Gg. Mon. dagegen *κρῖναι πάντας* (nicht *πάντα*) *ἐν δικαιοσύνῃ*. —

Im großen und ganzen ist also auch hier die Übereinstimmung zwischen Gelasios von Kyzikos und Rufin größer als die mit Georgios. Freilich fehlen auch die gewöhnlichen Zutaten des Gelasios nicht, so gleich in den ersten Worten die Apposition zu Christus.

e)

Gg. Mon. 506, 24—507, 5.	Gel. Cyz. 1253 D—1256 A.	Ruf. 962, 26—963, 1.
ὁ δὲ ὡς ἄν τις μηδέποτε πεῖραν λόγων ἔχων εἰς ἀντίθεσιν ἀπηνεώθη καὶ ὡς κωφὸς καὶ ἄλαλος ἀποσιωπήσας τοῦτο μόνον ἐφθέγξατο ὅτι· κἀ-	ὁ δὲ φιλόσοφος ὡς ἂν μηδέποτε πεῖραν λόγου εἰς ἀντίθεσιν ἐσχηκὼς ἀπηνεώθη καὶ ὡς κωφὸς ἢ ἄλαλος οὕτως ἀπεσιώπησε, τοῦτο μόνον οἰκτρᾷ λίαν τῇ φωνῇ πρὸς αὐτὸν εἰρηκὼς	at ille velut si nunquam ullum sermonem contra dicendi didicisset, ita obstupefactus virtute dictorum mutus ad haec omnia hoc solum potuit respon-

μοὶ ταῦτα οὕτως ἐχειν δοκεῖ. καὶ ὁ γέρων φησίν· οὐκοῦν ἀναστὰς ἀκολούθει μοι πρὸς τὴν ἐκκλησίαν, καὶ λήψῃ τὸ σημεῖον τῆς πίστεως ταύτης.

ὅτι κἀμοὶ ταῦτα οὕτως ἔχειν δοκεῖ, μηδὲν ἕτερον εἶναι ἢ πάντα καθὼς προείρηκας. ὁ δὲ γέρων πρὸς αὐτὸν ἔφη· εἰ ταῦτα οὕτως ἔχειν πιστεύεις, ὦ φιλόσοφε, ἀναστὰς ἀκολούθει μοι καὶ ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν σπουδάσωμεν, ἐν ᾗ λήψῃ τὸ σημεῖον ταύτης τῆς πίστεως.

dere ita sibi videri nec aliud verum esse quam dixerat. tum senior: si haec, inquit, ita esse credidisti, surge et sequere me ad dominicum et huius fidei signaculum suscipe.

„virtute dictorum“ fehlt im Griechischen. — κωφὸς καὶ ἄλαλος: mutus. — Zwei Stellen fehlen wiederum bei Georgios: μηδὲν ἕτερον εἶναι ἢ πάντα καθὼς προείρηκας und εἰ ταῦτα οὕτως ἔχειν πιστεύεις; beide Ausdrücke stehen auch bei Rufin.

f)

Gg. Mon. 507, 5—15.

ὁ δὲ φιλόσοφος ἐπιστραφεὶς λέγει τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ· ἀκούσατε, ὦ ἄνδρες. ἕως ὅτε λόγων ἐποιούμην σπουδήν, λόγους λόγοις ἀντετίθουν καὶ τὰ προσφερόμενα τέχνῃ τοῦ λέγειν ἀνέτρεπον. ὅτε δὲ ἀντὶ λόγων δύναμίς τις ἐξῆλθεν ἐκ τοῦ στόματος τοῦδε τοῦ γέροντος, οὐκ ἴσχυσαν οἱ λόγοι τῇ δυνάμει ἀντιτάξασθαι. οὐδὲ γὰρ οἷός τέ ἐστιν ἄνθρωπος ἀντιστῆναι θεῷ. διά τοι τοῦτο, εἴ τις ὑμῶν δύναται συνιέναι, ὡς κἀγὼ νενόηκα, πιστεύσει εἰς Χριστὸν καὶ ἀκολουθείτω σὺν

Gel. Cyz. 1256 A.

ὁ δὲ φιλόσοφος μεταβαλὼν ὅλον ἑαυτὸν πρὸς τὴν ἀληθῆ εἰς τὸν τῶν ὅλων θεὸν εὐσέβειαν ἀναστὰς ἠκολούθει τῷ γέροντι καὶ ἐπιστραφεὶς λέγει τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ καὶ πᾶσι τοῖς συνελθοῦσιν εἰς τὴν ἀκρόασιν· ἀκούσατε, φησίν, ὦ ἄνδρες, ἕως ὅτε λόγων ἐποιούμην σπουδήν, λόγους ἀντετίθουν καὶ τὰ προσφερόμενα τέχνῃ τοῦ λέγειν ἀνέτρεπον· ὅτε δὲ ἀντὶ λόγων δύναμίς τις θεία ἐκ στόματος τοῦ ζητοῦντος προελήλυθεν, οὐκ ἴσχυσαν οἱ λόγοι λοιπὸν τῇ δυνάμει ἀντιτάξεσθαι, οὔτε[1]) γὰρ ἄνθρωπος θεῷ οἷός τέ ἐστιν ἀντιστήσεσθαι. διά τοι τοῦτο εἴ τις ὑμῶν δύναται συνιέναι, ὡς ἐγὼ νενόμικα, πιστεύσει εἰς Χριστὸν καὶ ἀκολουθησάτω τούτῳ τῷ γέροντι, ἐν ᾧ ἐλάλησεν ὁ θεός. τοῦτον τὸν τρό-

Ruf. 963, 1—9.

et filosofus conversus ad discipulos suos vel ad eos, qui audiendi gratia convenerant: audite, inquit, o eruditi viri. donec verbis mecum gesta mea res est, verba verbis opposui et, quae dicebantur, dicendi arte subverti. ubi vero pro verbis virtus processit ex ore dicentis, non potuerunt resistere verba virtuti nec homo adversari potuit deo. et ideo si qui vestrum potuit in his, quae dicta sunt, sentire, quae sensi, credat Christo et sequatur hunc senem, in quo locutus est deus. ita filosofus Christianus

1) Statt οὔτε muß es mit Georgios οὐδὲ heißen. Doch zeigt sowohl der Text bei Migne als auch die von Ceriani besorgte Rezension des 3. Buches eine so große Reihe zu emendierender Stellen, daß hier von kritischen Bemerkungen abgesehen und lediglich der Text wiedergegeben wird.

ἐμοὶ τῷ γέροντι τούτῳ, ἐν ᾧ ἐλάλησεν ὁ θεός. τούτῳ οὖν τῷ τρόπῳ γενόμενος ὁ φιλόσοφος χριστιανὸς ἔχαιρεν ἡττηθεὶς ὑπὸ τοῦ γέροντος.	πον ἀναλαβὼν ὁ φιλόσοφος φωτισθεὶς καὶ γενόμενος χριστιανὸς ἔχαιρεν ἡττηθεὶς ὑπὸ τοῦ γέροντος.	effectus tandem se gratulatus est victum.

μεταβαλὼν ὅλον... τῷ γέροντι καὶ von Gelasios von Kyzikos eingeschoben. — Gel. Cyz.: πᾶσι τοῖς συνελθοῦσι εἰς τὴν ἀκρόασιν fehlt bei Georgios, ist aber auch von Rufin wiedergegeben. — eruditi von Rufin eingeschoben. — Gg. Mon.: τοῦδε τοῦ γέροντος, Gel. Cyz.: τοῦ ζητοῦντος, Rufin: dicentis. — Gel. Cyz.: φωτισθείς fehlt bei den beiden andern. — An das Ganze reiht sich bei Gelasios, wie gewöhnlich, ein von ihm stammender Schlußsatz an.

Vom folgenden Kapitel finden sich bei Georgios nur mehr die ersten Zeilen und von Kapitel 5 ein kleiner Teil (Ruf. 964, 25—965, 4 = Gg. Mon. 507, 21—508, 3).[1]) Bei Gelasios von Kyzikos reicht der mit dem Lateinischen parallele Text noch bis zum 15. Kapitel des zehnten Buches Rufins. Genau mit Beginn des elften Buches setzt bei Georgios ein dem Rufinischen meist vollständig entsprechender griechischer Text ein. In der Ausgabe von Mommsen sind diese Stellen, die uns den größten Teil des elften Buches in griechischer Sprache bieten (abgesehen von zwei größeren Einlagen Rufins, die o. S. 23—32 besprochen sind), unter den lateinischen Text gesetzt.

3. Ergebnisse der Textvergleichung.

a) Gelasios von Kyzikos.

Für das Urteil über das Verhältnis der Ausdrucksweise der beiden Gelasios gibt uns schon Photios (cod. 89, Migne PG 103, 293) einen Anhaltspunkt. Von dem Kyzikener sagt er: ἡ δὲ φράσις εἰς τὸ ταπεινὸν καὶ χυδαῖον τοῦ λόγου λίαν κατενηνεγμένη. Von dem älteren Ge-

1) Bei Georgios Monachos fehlen Anklänge an den Rest des X. Buches Rufins vollkommen, ausgenommen einige Ausdrücke des Kap. 35 = Gg. Mon. 518, 10, 14 und 18. — Eine größere Reihe von Stellen dagegen findet sich in den beiden vitae Athanasii, abgedruckt bei Migne PG 25, LIVss. (s. die Quellenangaben im Apparat der Rufinausgabe Mommsens). Da diese Stellen aber nicht in dem engen Verhältnis zu Rufin stehen wie der Text des Georgios zum XI. Buche Rufins und so ihre Einbeziehung die Untersuchung nicht wesentlich fördern, wohl aber den Umfang der Arbeit erheblich vergrößern würde, wurde von einer Vergleichung auch dieser Stellen abgesehen. — Hingewiesen sei auch auf die Stelle aus den Akten der zweiten nicänischen Synode (Mansi, Concilia XII 1033), wo Rufin zitiert, aber griechischer Text verlesen wird. Es ist ein Auszug aus X 29 und 30, der wohl die Hauptgedanken bringt, aber nur an wenigen Stellen wörtliche Anklänge an den Rufintext zeigt, so daß er für die Feststellung, ob er etwa aus Rufins Vorlage stammt, nicht verwendet werden kann.

lasios aber urteilt er einige Zeilen darauf: *Ἀλλ' οὗτος μὲν ὁ Γελάσιος ἐκείνου καὶ τῇ φράσει* (abgesehen von der früheren Lebenszeit) *ἐπὶ τὸ λογιώτερον διαφέρει.* Ohne den Zusammenhang zwischen den beiden Gelasios zu ahnen, hat Photios richtig geurteilt, daß Gelasios von Kyzikos den Text seiner Vorlage nichts weniger als verbessert hat.

Sein Bestreben geht vor allem dahin, den Text seiner Vorlage durch großen Wortschwall und Phrasen zu erweitern, z. B.[1]) X, cap. 3b; 5e; 7c; 11c usf. Es läßt sich dabei beobachten:

1. Bei Beginn eines neuen Abschnittes, auch innerhalb einer Erzählung, schließt er sich zunächst wörtlich an seine Vorlage an, um erst im zweiten oder dritten Satz in seiner Weise den Text zu erweitern, z. B. X, cap. 1c; 2a; 3a; 11a, c, d, e; 12b.

2. An das Ende einer Episode setzt er regelmäßig einen abschließenden Satz, z. B. X, cap. 2a; 3; 4; 5b.

3. Konstantin und die Bischöfe, ebenso Areios und dessen Freunde bekommen gewöhnlich ein Epitheton, eine Erscheinung, die sich in jedem Kapitel mehrfach beobachten läßt.

4. Durch Synonyma sucht er ebenfalls den Ausdruck zu variieren und zu erweitern, wie dies besonders in Kap. 3, das auch bei Georgios erhalten ist, in jedem Abschnitt bemerkt wurde; ebenso Kap. 5d.

5. Den Ausdruck seiner Vorlage sucht er zu steigern, wobei er auch vor Übertreibungen nicht zurückschreckt, vgl. wiederum die einzelnen Abschnitte von Kap. 3, auch Kap. 15c.

Auch durch sachliche Zusätze erweitert er seine Vorlage. Dieser letztere Punkt führt uns zu Bemerkungen darüber, wie Gelasios bezüglich des Inhalts mit seinen Quellen verfährt. Auch hier ist das Urteil nicht günstig, das über ihn gefällt werden muß. Palmieri[2]) sagt: La veracità di Gelasio non è essente di taccia. Le notizie ch'egli ci tramanda sulla conversione dell' Iberia sono desunte dallo storico di Aquileia abbellite nondimeno con uno stile più dramatico con particolari di lieve peso escogitati dalla sua fantasia. Ähnlich urteilt Parmentier (in seiner Ausgabe des Theodoret p. LXII): „Er scheint mir durch seinen Hang zur Lüge und Interpolation eine ganz besondere Stellung einzunehmen. Geradezu gefährlich macht ihn der Umstand, wie er sich vornehmlich darin gefällt, seine Fälschungen in die Urkunden einzuführen, die doch unantastbar sein sollten." Für den Teil, der im vorhergehenden verglichen wurde, lassen sich folgende Beobachtungen aufstellen:

1. Bei den einzelnen Episoden folgt er jeweils der ausführlichsten Quelle, was sich besonders 7b, c beobachten läßt.

2. Wenn er auch meist bei dem Bericht über ein Ereignis einer einzigen Quelle folgt, so finden sich doch auch Stellen, in denen er die Sätze

1) Zitiert nach den in der vorausgehenden Textvergleichung behandelten Stellen Rufins.

2) La conversione ufficiale degl' Iberi al cristianesimo, Oriens christianus 3 (1902) 149.

mosaikartig aus verschiedenen Quellen aneinanderreiht, z. B. X 1a u. c; 7b, wo er mitten im Satz, nachdem er vorher Theodoret gefolgt ist, sich plötzlich an Rufin anschließt; 12b. Diesen Umstand hat Löschcke in seiner wiederholt zitierten Quellendarstellung des Gelasianischen Syntagma nicht berücksichtigt, weshalb seine Aufstellungen außer an den zitierten[1]) Stellen wohl noch öfter der Berichtigung bedürfen.

3. Quellenangaben nimmt er ohne Rücksicht auf die historische Unmöglichkeit wörtlich herüber, s. Schluß von Kap. 10 u. 11.

4. Seiner Phantasie folgend und in dem Bestreben den Text zu erweitern macht er eine Reihe von sachlichen Zusätzen, z. B. X 9c; Schluß von Kap. 10 u. 11. Dabei unterlaufen ihm nachweisbare Unrichtigkeiten, z. B. X 5d u. 11a. Auffallende sachliche Zusätze, die richtig, aber deren Ursprung nicht nachweisbar ist, sind die Erwähnung des Bischofs Alexander (X 11f) und des Namens des arianischen Priesters Eudokios (X 12b).

Bei dieser ziemlich willkürlichen Behandlung der Quellen ist Gelasios von Kyzikos, wie schon Parmentier (l. c. p. LXV) betonte, mit großer Vorsicht zu verwenden. Wir können daher auch Differenzen im Text, die möglicherweise auf einen Übersetzungsfehler Rufins zurückzuführen wären und für das Griechische als Original sprechen würden (s. X 4), nur mit Vorbehalt benutzen. Eher sind für unsere Zwecke sachliche Differenzen verwertbar, wie z. B. X 5a und die schon früher zitierte Stelle aus X 9, vgl. o. S. 20.

b) Georgios Monachos.

Ganz anders liegt das Verhältnis zwischen Gelasios von Kaisareia und Georgios Monachos[2]). Letzterer schreibt den Text seiner Quellen meist wörtlich aus[3]), trägt er doch kein Bedenken, sich mit den Worten seiner Vorlage als Zeugen der Verfolgung unter Valens hinzustellen (s. o. S. 11f.). Die Abweichungen zwischen Georgios und Rufin sind meist auf Rechnung des letzteren zu setzen. Im ganzen ergeben sich folgende Beobachtungen:

1. Manchmal differiert die Reihenfolge der Berichte, z. B. XI 5 und 27; doch läßt sich dabei nicht entscheiden, wer die Umstellung vorgenommen hat. Nach der Zusammenstellung am Schluß von XI 30 (o. S. 31f.) hat Rufin bei dem Bericht über die Zerstörung des Serapeions die Ordnung der Episoden nicht zum Besten der Erzählung verändert. Nur XI 32 läßt sich eine von Georgios vorgenommene Umstellung nachweisen, die durch eine Einlage aus Palladios' historia Lausiaca notwendig wurde. Dafür daß Georgios eine Umstellung vorgenommen hat, spricht die in XI 13 erwähnte Differenz der Gedankenreihen insofern, als seine Ordnung der Begebenheiten nicht mit der wirklichen Reihenfolge der Geschehnisse übereinstimmt.

1) Siehe o. S. 33, 34, 35 Anm.

2) Von den Stellen, die dem Text des X. Buches Rufins entsprechen, wurde hier abgesehen, da sie wahrscheinlich nicht direkt aus Gelasios von Kaisareia entnommen sind. Siehe o. S. 39.

3) Siehe de Boor, Praefatio zu seiner Ausgabe des Georgios I, p. LXXV.

2. Zweimal finden sich in XI 2 in dem mit Rufin parallelen Text Zusätze über Ort und Zeit der Kaiserwahl, die Georgios ähnlich wie XI 6 und 12 aus Theodoros Anagnostes einschiebt, seiner Hauptquelle für diese Zeit neben Gelasios von Kaisareia. Diesen benutzt er auch, wenn Gelasios sich kürzer faßt, z. B. bei dem Bericht über die Wahl des Nektarios (s. XI 20). Auch Theodoret bzw. eine mit diesem verwandte Quelle werden oft als Ersatz für den kürzeren Bericht des Gelasios gewählt, z. B. XI 17; 18; 23e.

3. Mit Sicherheit läßt sich nachweisen, daß Georgios eine Reihe von Kürzungen an seiner Vorlage vorgenommen hat.[1]) Die in XI 4e; 6; 23a und 26, 2 auftretenden Differenzen bezüglich des Umfanges der Berichte lassen sich zwar nicht evident als Kürzungen des Georgios erweisen, wohl aber XI 23c; 31, 32b und 33c. An der letzten Stelle ist der Bericht durch die Kürzung überhaupt unverständlich geworden.

c) Rufin.

Folgende Hauptgesichtspunkte ergeben sich aus der ganzen vorliegenden Untersuchung:

1. Zwischen der Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia und der Rufins besteht eine engere Beziehung (Einleitung b).

2. Gelasios von Kaisareia kann nicht der Übersetzer sein, da er 395 starb, noch weniger Kyrill von Jerusalem (Einleitung c).

3. Das Werk des Gelasios von Kaisareia kann als Vorlage Rufins in Betracht kommen in Rücksicht

a) auf den Umfang der beiden Kirchengeschichten (1a);

b) auf den geringen Wert der literarischen Tradition, die Rufins Werk als Original hinstellt (1b);

c) auf Rufins sonstige schriftstellerische Tätigkeit (1c);

d) auf die verdächtigen Quellenangaben Rufins (1d).

4. Ein Teil des Textes der Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia ist erhalten bei Gelasios von Kyzikos und Georgios Monachos (2a).

5. Eine Reihe von diesen Stellen aus Gelasios von Kyzikos und Georgios sprechen für das Griechische als Original (2b).

6. Zur vollen Gewißheit, soweit eine solche bei derartigen Untersuchungen überhaupt möglich ist, führen uns die Ergebnisse der Textvergleichung. Wenn Rufin der Übersetzer ist, so hat er bei den letzten zwei Büchern seines Werkes kein wesentlich anderes Verfahren eingeschlagen als bei der Übersetzung des unmittelbar vorausgehenden Eusebios. Nun treffen tatsächlich fast alle Beobachtungen, die Kimmel[2]) hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Eusebios und Rufin gemacht hat, auch auf die Beziehungen zwischen dem griechischen Text und den letzten zwei Büchern Rufins zu, wobei das Verhältnis oft gar nicht anders erklärt werden kann als dadurch, daß man das Griechische als Original nimmt. Ich führe die

1) De Boor in seiner Ausgabe des Georgios I, p. LXXVIs.
2) De Rufino Eusebii interprete (Gerae 1838) p. 104ff.

Punkte, soweit sie hier Anwendung finden, der Reihe nach an, wie sie Kimmel zusammengestellt hat:

a) Rufin läßt leichtfertig manches weg, was wichtig wäre (Kimmel p. 143f. und p. 158f.), z. B. X 3a, wo Rufin gegenüber dem doppelt beglaubigten Text bei Gelasios von Kyzikos und Georgios die Tatsache verschweigt, daß die heidnischen Philosophen für Areios eintraten; XI 23b fehlt im Lateinischen die Bemerkung, daß das Serapeion von Alexander gegründet wurde, obwohl der griechische Text, der hier doppelt überliefert ist, sonst wörtlich dem lateinischen entspricht. Bei der Zerstörung des Serapeions (s. o. S. 32) erwähnt er den Namen des Theophilos aus Versehen nicht; gleichwohl beginnt er das darauffolgende Kapitel (XI 24) mit den Worten: studiis vigilantissimi sacerdotis, als ob er im vorhergehenden den Namen erwähnt hätte. Eine ähnliche Sachlage s. o. S. 22, wo er den πῆχυς nicht erwähnt. Alle diese Stellen sind darauf zurückzuführen, daß Rufin seine Vorlage ausschmückt, erweitert oder umstellt und es dadurch übersieht, alle wesentlichen Punkte aus derselben zu bringen. Siehe auch X 7b.

b) Rufin fügt manches dem Text seiner Vorlage hinzu:

α) „elegantiae causa" (Kimmel p. 160f.), z. B. X 3d; dort übersetzt Rufin den bei Georgios (und fast wörtlich bei Gelasios von Kyzikos) stehenden Ausdruck τῷ λόγῳ αὐτοῦ καὶ τῷ πνεύματι συστησάμενος mit virtute verbi sui creavit et spiritus sui sanctificatione firmavit. Ähnlich baut XI 33a Rufin den kunstlosen griechischen Satz aus, um strenge Konzinnität zu erreichen.

β) „Memorabile sane est, ubicumque de religione christiana ab haereticis perdita Eusebium reddiderit, multum esse in imaginibus aut de suo addendis aut quas invenerit cumulandis et exornandis" (Kimmel p. 163ff.). Hierzu sind auch aus den letzten zwei Büchern eine Reihe von Stellen anzuführen: XI 1b, wo er von den christenfreundlichen Maßregeln Jovians spricht; 3b und 4a von den Verfolgungen des Arianers Lucius. Ähnlich Kap. 6, 15, 16b, 29, 33b und c. Einzufügen wäre hier auch, was Kimmel an der Übersetzung des Eusebios nicht beobachtet hat, daß Rufin gerne Stellen und Vergleiche aus der Bibel einfügt, so XI 4c, wo auf die Undankbarkeit der geheilten Aussätzigen hingewiesen wird; 14, wo eine Bibelstelle, und 15, wo ein Vergleich mit Hiezabel und Helias eingefügt ist. Beides, die gehäuften Bilder und eine größere Anzahl von Bibelstellen, lassen sich auch immer in den längeren Einlagen Rufins feststellen, z. B. XI 7—9.

γ) Ausführlicher wird Rufin ferner, ubi sensus humani excitandi sunt (Kimmel p. 164), z. B. XI 4e, wo er die Wirkungen der Besessenheit beschreibt; 24, wo er von den Greueln der Heiden spricht.

δ) Rufin fügt seiner Vorlage längere sachliche Zusätze ein (Kimmel p. 174ff.). Hierbei sind in den letzten zwei Büchern die gleichen Floskeln zu finden, mit denen er auch in der Übersetzung des Eusebios seine Einlagen einleitet und abschließt. Abgesehen von kleineren Partien, wie X 8f., XI 23d und 33c, von denen sich nicht sicher sagen läßt, ob sie von Georgios weggelassen wurden, schälen sich deutlich als Einlagen heraus: XI 7—9; 24—26 und 28 (s. auch XI 5, o. S. 21f.). Der Inhalt dieser Stellen läßt sich durchgehends auf eigene Erlebnisse Rufins zurückführen. Dieser Punkt

spricht am deutlichsten für das Griechische als Original. Denn gerade die Stellen, die offensichtlich von Rufin selber herrühren müssen, ihres Inhalts und ihrer Form wegen, fehlen im Griechischen und stören dort, was besonders zu beachten ist, den Zusammenhang (siehe den Schluß von XI 9 und die Zusammenstellung am Schluß von Kap. 30). — Hier sind auch die Zusätze zu erwähnen, die Rufin bei den Quellenangaben macht. Bei Eusebios hatte er dies nicht nötig, da er offen gestand, daß er das Werk desselben benutzte, in den letzten zwei Büchern aber hat er, um die Glaubwürdigkeit zu erhöhen, vielleicht auch um die Abhängigkeit von einer Vorlage zu verschleiern, gelegentlich Zusätze zu den Quellenangaben gemacht, oder solche Angaben erst eingefügt: so X 5a, wo er durch einen derartigen Zusatz fast zu verraten scheint, daß er eine schriftliche Quelle benutzt; X 11g, wo er betont, daß er mit Bakkurios in Jerusalem zusammenlebte; X 13 (s. o. S. 16f.), wo er sich auf Schriften des Athanasios beruft für eine Angabe, die gerade bezüglich des Athanasios gründlich falsch ist; X 15a, wo er den sehr anzuzweifelnden Zusatz macht (s. o. S. 17), er habe die Geschichte des heiligen Athanasios von Jugendgenossen desselben erfahren; XI 23f, wo er als unkontrollierbare Angabe einfügt in historiis Graecorum veteribus.

ε) Rufin fügt manches hinzu, was falsch ist (Kimmel p. 181ff.). Abgesehen von den eben zitierten Quellenangaben siehe die o. S. 20ff. zitierten Stellen, besonders X 9 und zwei Stellen aus XI 23, ferner X 11.

ζ) paraphrastice vertit (Kimmel p. 187), z. B. X 1b; 8b; XI 33b.

c) Manches gibt Rufin unrichtig wieder, weil er rerum veterum et ipsius linguae Graecae non satis gnarus fuit (Kimmel p. 192ff.). Hier sind vor allem die o. S. 20—23 erwähnten Stellen anzuführen, besonders X 3 und die beiden Stellen aus XI 23. Siehe auch XI 11. Andere Differenzen sind durch Flüchtigkeit Rufins zu erklären, z. B. X 4; XI 2b; 3b; 15.

d) Manches stellt er um (Kimmel p. 203ff.). Wer die Änderung in der Reihenfolge von XI 5 und 6 vorgenommen hat, ist nicht zu entscheiden, wohl aber erscheint sicher, daß Rufin in den Kapiteln XI 23—30 nicht zum Besten geordneter Gedankenreihe Umstellungen vorgenommen hat (s. o. S. 25ff.).

Die Annahme eines griechischen Originals, die durch eine Reihe von Gründen in den Bereich der Möglichkeit gerückt ist, stößt sonach bei eingehender Vergleichung des noch erhaltenen Textes nicht nur auf keinen Widerspruch, sondern wird durch eine Anzahl von klaren Beweisen durchweg bestätigt. An vielen Stellen läßt sich das Verhältnis des griechischen Textes zum lateinischen nur durch Priorität des ersteren restlos erklären, ein Fall, den wir umgekehrt nicht beobachten, die Beziehungen zum griechischen Text sind die gleichen, wie sie zwischen dem Text des Eusebios und den ersten neun Büchern Rufins bestehen. Es kann daher kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß auch die letzten zwei Bücher der Kirchengeschichte aus der Reihe der selbständigen Bücher Rufins zu streichen sind, da für den weitaus größten Teil derselben die Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia als Vorlage benutzt ist.

Lebenslauf.

Ich, Anton Glas, bin geboren am 12. Juni 1885 zu Passau als Sohn des dortigen Spediteurs Anton Glas und seiner Ehefrau Marie, geb. Mühlberger. Nach vierjährigem Besuch der Volksschule in meiner Vaterstadt begann ich im Herbst 1895 meine Studien am dortigen K. humanistischen Gymnasium und bezog mit dem Reifezeugnis zu Beginn des Wintersemesters 1904/5 die Universität München. Hier widmete ich mich vornehmlich dem Studium der klassischen Philologie unter Einbeziehung der früheren christlichen Literatur und dem der Geschichte. Im Jahre 1907 unterzog ich mich dem ersten, 1908 dem zweiten Abschnitt der Lehramtsprüfung für die philologisch-historischen Fächer. 1908/9 wurde ich dem K. Gymnasium in Straubing zur Teilnahme am pädagogisch-didaktischen Kurs zugeteilt. Seitdem bin ich Hauslehrer in der Familie des inzwischen verstorbenen Herrn Grafen Max von Arco auf Valley in St. Martin im Innkreis.

Allen meinen sehr verehrten Lehrern, namentlich den Herren Professoren Crusius, Drerup, Grauert, Frhr. v. Hertling, von Müller, Muncker, Paul, von Pöhlmann, Rehm und Weyman, bin ich zu größtem Dank verpflichtet.